

Methodisches Vorgehen bei UFO-Falluntersuchungen

JOCHEN ICKINGER ¹

Zusammenfassung – Ziel dieses Aufsatzes ist die zusammenfassende Erörterung grundlegender methodischer Probleme, die sich bei Fallstudien zu unidentifizierten fliegenden Objekten hinsichtlich der Datenerhebung, -bewertung, -dokumentation und -analyse ergeben.

Schlüsselbegriffe: UFOs – Fallstudien – Forschungsmethoden

Methods for UFO case studies

Abstract – The goal of this paper is to discuss and summarize basic methodological problems in the field-research, desk-research, documentation and analysis of data in case studies on unidentified flying objects.

Keywords: UFOs – case studies – research methods

Einführung

Seit der historischen UFO-Sichtung Sichtung von Kenneth Arnold im Jahr 1947 gibt es eine bis heute andauernde Welle von Erzählungen, die zumindest teilweise unerklärlich scheinende Phänomene am Himmel zum Inhalt haben. Private Organisationen und Untersucher versuchen anhand der vorliegenden Berichte dem Phänomen „UFO“ auf die Spur zu kommen. Präsentiert werden dabei recht unterschiedliche Erklärungsansätze und Überzeugungen. Die Bandbreite reicht von der Meinung, dass es sich um ein mehr kulturelles bzw. soziales und psychologisches Phänomen ohne realen Hintergrund handelt, über die Ansicht eines zwar existierenden realen Phänomens, jedoch ohne Festlegung in eine bestimmte Richtung oder der Ansicht eines exotischen Phänomens außerirdischer, überdimensionaler oder übernatürlicher Herkunft, bis hin zu religiös motivierten Ansichten.

Zur Begründung solcher Theorien werden eigene Untersuchungen, Analysen, Statistiken, Fallkataloge sowie diverse Publikationen angeführt. Hinsichtlich der UFO-Falluntersuchungen ist jedoch nicht immer ersichtlich, wie diese durchgeführt wurden oder wie die jeweiligen

¹ Jochen Ickinger ist Dipl.-Verwaltungswirt und Wirtschaftsinformatiker, Schatzmeister der Gesellschaft für Anomalistik und langjähriges Mitglied der Gesellschaft zur Erforschung des UFO-Phänomens (GEP). Anschrift: Schoettlestr. 40, D-74074 Heilbronn. E-Mail: ickinger@anomalistik.de.

Ergebnisse zustande gekommen und begründet sind. Ein Austausch von Fallmaterial zwischen den Organisationen findet nahezu gar nicht statt. Im Dunkeln bleibt somit oftmals die Art und Weise der Datenerhebung bzw. Informationsgewinnung. Auch die daran anschließende Analyse und Vorhaltung der Daten ist oft nicht ersichtlich und Aussagen oder Statistiken sind schwer nachvollziehbar und nicht überprüfbar. Das Kernproblem der Untersuchung der Sichtungserfahrungen ist, dass sie nahezu ausschließlich als Laienforschung stattfindet. Jeder kann sich als „Forscher“ oder „Experte“ bezeichnen, ohne jeden Nachweis einer hierfür geeigneten Qualifizierung oder gar eines wissenschaftlichen Studiums. Daher überrascht es nicht, dass von „UFO-Forschern“ präsentierte „Forschungsergebnisse“ in Ermangelung der Anwendung wissenschaftlicher Regeln praktisch keine Beachtung in der etablierten Wissenschaft finden, nicht zuletzt auch durch das „Fliegende Untertassen“-Klischee und der zweifelhaften Selbstdarstellung der ufologischen Szene (vgl. Schetsche 2004). Natürlich können sich auch wissenschaftliche Laien die Regeln methodischen Arbeitens aneignen, danach verfahren und fundierte Arbeiten erstellen. Sie müssen aber auch einer besonders kritischen Rezeption standhalten. Zwar gibt es im anerkannten Wissenschaftsbetrieb Beispiele für eine funktionierende Laienforschung (z.B. Astronomie und Archäologie), allerdings hat diese ihre Wissenschaftstauglichkeit durch konsequente Anwendung der gültigen methodologischen Regeln bewiesen (Hövelmann 2004). Für den Bereich der UFO-Phänomen-Forschung, insbesondere der Fall-Untersuchungen, steht der Beweis der Wissenschaftstauglichkeit noch aus, zumal es keine einheitlichen Standards, Selbstkontrolle oder irgendwelche regulativen Elemente gibt. Auch von einem anerkannt hohen Niveau anderer anomalistischer Forschungsbereiche, die sich mit vergleichbaren Spontanereignissen befassen, etwa die Parapsychologie oder die Kugelblitzforschung, ist die UFO-Phänomen-Forschung noch ein gutes Stück weit entfernt.

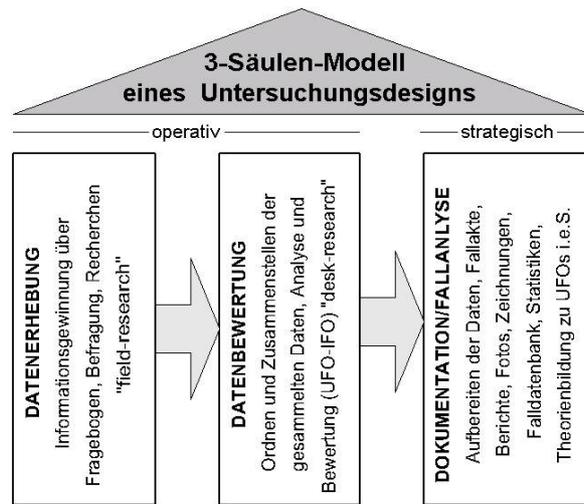
Erster Schritt hat somit die Einhaltung wissenschaftlicher Regeln und die Anwendung methodischer Verfahrensweisen zu sein, was bislang nur minderheitlich anzutreffen ist. Nur eine methodisch solide Untersuchung kann wissenschaftlich verwertbare Daten liefern. Eine methodische Arbeitsweise erfordert aber eine gewisse Transparenz und schließlich müssen Aussagen oder Behauptungen mit wissenschaftlichem Anspruch intersubjektiv überprüfbar und nachvollziehbar sein. Anhand eines Drei-Säulen-Modells möchte ich nachfolgend einen Rahmen für ein fundiertes Untersuchungsdesign bei der Untersuchung von UFO-Sichtungserfahrungen (und anderer außergewöhnlicher menschlicher Erfahrungen) aufzeigen. Als Referenzbereich außerhalb der Anomalistik sehe ich hier die Kriminalistik bzw. Kriminologie an, die sich ebenso vorwiegend mit Spontanereignissen befasst und in eigenen forensischen Wissenschaften eine breite Basis hat. Die forensische Vorgehensweise gewährleistet überprüfbare und methodisch gesicherte Ergebnisse. Überlegungen zur wissenschaftlichen und methodischen Vorgehensweise gab es bereits von Seiten der Gesellschaft zur Erforschung des UFO-Phänomens/GEP (Mosbleck 1997; Peiniger 1994) und der Gesellschaft zur Untersuchung von anomalen atmosphärischen und Radar-Erscheinungen/MUFON-CES (Ferrera 1976; Ludwiger 1992). Der vorliegende Aufsatz beschränkt sich auf die Problemstellung der

methodischen Durchführung von Falluntersuchungen. Weitergehende Frage- und Problemstellungen des UFO-Phänomens, insbesondere im Bereich weiterführender subjekt- und objektbezogener Untersuchungen, sind davon unberührt. Diese erfordern ein eigenes Instrumentarium entsprechender Natur- und Geisteswissenschaften.

Drei-Säulen-Modell

Die Untersuchung gemeldeter UFO-Sichtungen erfolgt in mehreren Schritten und erfordert einen mehr oder minder großen Aufwand bis fundierte Ergebnisse vorliegen. Die hierfür notwendigen Schritte lassen sich im Wesentlichen in drei Blöcken zusammenfassen. Der erste Block umfasst die *Datenerhebung* (die eigentliche Feldforschung) nach Bekanntwerden einer Sichtung. Hier müssen u.a. Zeugen befragt, Fragebögen ausgefüllt, diverse Stellen angefragt, astronomische, meteorologische und andere Daten erhoben werden. Dieser erste Block ist als sehr kritisch anzusehen, da die gesammelten Daten die entscheidende Grundlage für die weitere Arbeit und letztlich die Einordnung der Sichtung sind. Fehler bei der Datenerhebung sind meist nicht zu beheben, da diese nicht beliebig wiederholt werden kann. Dies trifft vor allem für die Befragung von Zeugen zu. Eine qualitativ schlechte Datenerhebung kann das Ergebnis einer Untersuchung völlig in Frage stellen.

Abb. 1: Untersuchungsdesign



Im Anschluss an die Datenerhebung folgt das *Ordnen* und die *Bewertung* der gesammelten Daten, um diese zu einem Gesamtbild zusammenzuführen („desk-research“). Kernfrage dabei: Wie vollständig und aussagekräftig sind die Daten? Ein weiterer kritischer Punkt ist hier die Einordnung bzw. die damit verbundene mögliche Identifizierung, was gleichzeitig der größte Streitpunkt zwischen den Organisationen ist. Datenerhebung und -bewertung können auch als operativ, weil einzelfallbezogen, bezeichnet werden.

Nach Abschluss der Untersuchung folgen die *Dokumentation* sowie ggf. nachgelagerte, strategische, Fallanalysen (Theorienbildung zu UFOs i.e.S., IFO-Schemata, soziodemographi-

sche Analysen), subjekt- und objektbezogene Untersuchungen sowie die Einbeziehung in statistische Auswertungen.

Datenerhebung

Auslöser jeder Untersuchung ist die Beobachtung eines für den jeweiligen Zeugen ungewöhnlichen und meist auch unerklärlichen Phänomens. Der Untersucher erfährt darüber über Berichte in den Medien oder durch eine direkte Kontaktaufnahme seitens des Zeugen. Im Fokus der nachfolgenden Informationsgewinnung steht die *Zeugenbefragung*, da der Zeuge in der Mehrzahl der Fälle die einzige bzw. umfassendste Informationsquelle ist. Die Qualität der Befragung ist entscheidend für die Zuverlässigkeit der Aussage und die erlangten Informationen. Wichtige Kriterien dafür sind (vgl. Ickinger 2003), (a) eine Befragung frühzeitig nach Bekanntwerden durchführen, um Gedächtnisverlust, Wahrnehmungsverfälschungen und suggestiven Einflüssen zuvorzukommen bzw. diese zu minimieren, (b) den Zeugen erst einen freien, ungestörten Bericht abgeben lassen und erst danach die eigentliche Befragung durchführen und (c) während der Befragung den Zeugen nicht beeinflussen, sei es durch eigene Meinungsäußerungen oder suggestive Fragestellungen. Eine Fehlerquelle ist dabei auch eine vorzeitige Festlegung des Untersuchers, welche die Befragung ungewollt in die Richtung einer Bestätigung seines Vorurteils führen kann. Mehrere Zeugen sollten, aufgrund gegenseitiger Beeinflussung, getrennt voneinander befragt und darüber hinaus gebeten werden, sich bis zur Befragung nicht mehr untereinander auszutauschen. Die richtige Durchführung einer methodischen Befragung erfordert Kenntnisse über deren Anordnung und Ablauf, die Fragearten und kommunikativen Wirkungen. Eine wichtige Fähigkeit ist hierbei u.a. das „aktive Zuhören“. Das Interesse und die Einstellungen des Zeugen gegenüber dem UFO-Phänomen, evtl. frühere Sichtungen und Kenntnisse von Literatur, Gruppen etc., liefern Indizien für eine spätere Beurteilung.

Hilfreich kann ein „Lokaltermin“ sein, also eine *Vor-Ort-Besichtigung*, im Idealfall mit dem Zeugen. Dabei kann auch die Infrastruktur und Umgebung des Sichtungsortes festgestellt werden. Welche Verkehrswege gibt es, Flugplätze und Flugschneisen. Auch hier sollte von einer gemeinsamen Befragung mehrerer Zeugen, wenngleich naheliegend, abgesehen werden. Dem folgen *allgemeine Recherchen*: Flugverkehr, Ballonstarts, Wetterballons, Veranstaltungen mit Skytrackern, meteorologische und astronomische Daten zum Sichtsdatum, eventuell auch Rücksprachen mit Presse und Polizei. Vorgelegte *Fotodokumente* müssen in jedem Fall im Originalformat als Originalabzug, ggf. mit Negativmaterial, vorliegen, um überhaupt sinnvoll bewertet werden zu können. Schwach auflösende Polaroidfotos sind prinzipiell für aussagekräftige Analysen ungeeignet. Analog zu Fotoaufnahmen ist es auch bei Filmaufnahmen wichtig, den kompletten Film und nicht nur einen Ausschnitt, vorliegen zu haben. Hilfreich sind technische Daten der Kamera und ggf. Vergleichsaufnahmen.

Im Falle einer (zusätzlichen) *instrumentellen Registrierung* sind ggf. Recherchen über Herstellerfirmen oder Fachleute angebracht, auch hinsichtlich der Funktionsweise und bekannter Schwächen oder Fehlerquellen, die evtl. die Aufzeichnungen hervorrufen könnten. Es ist jedoch nicht immer einfach, hier Auskünfte zu erhalten, insbesondere wenn solche Geräte auch militärisch eingesetzt werden, wie sich zuletzt am Beispiel der Infrarotaufnahmen der mexikanischen Luftwaffe von Leuchtobjekten am 3. 5. 2004 zeigte, als die Frage möglicher Reflektionen im Kamerasystem im Raum stand, jedoch diverse Anfragen nach technischen Informationen unbeantwortet blieben.

Sollten physische *Spuren* oder anderweitige Rückstände mit der Sichtung in Verbindung gebracht werden, sind diese fotografisch mit Vergleichmaßstab zu dokumentieren, inkl. der Umgebung. Empfehlenswert sind Maßstäbe in L-Form, anhand derer die fotografische Perspektive festgestellt und nachträglich eine 90° Aufsicht errechnet werden kann. Soweit möglich sind Bodenproben der Spuren ohne (weitere) Verunreinigungen sicherzustellen, um diese analysieren zu lassen. In einem solchen Fall, bei dem ich selbst als Untersucher beteiligt war, gab es u.a. sichelförmige Abdrücke in einer Hofeinfahrt auf so genannten „Betonknochen“. Es gelang uns, einen solchen Betonknochen, über den eine Spur verlief, herauszulösen und für eine spätere (ergebnislos verlaufende) Untersuchung sicherzustellen. Manche Gruppen haben für solche CE-III-Fälle sogar eigene „Einsatzkoffer“ vorbereitet. Inwieweit es ökonomisch sinnvoll ist, aufwendige Laboruntersuchungen von Proben in Auftrag zu geben, muss fallweise entschieden werden. Gerade bei physisch vorhandenen Spuren sollte eine Spurensicherung nach forensischem Vorbild Pflicht sein (Peiniger 1984; Peiniger 1990).

Darüber hinausgehende *Einwirkungen/Wechselwirkungen* auf die Umwelt (auch auf Personen, Fahrzeuge, Geräte) sind soweit möglich zu recherchieren und zu dokumentieren. Berichtete Wirkungen treten jedoch oft nur kurzfristig auf, d.h. während der Beobachtung. Nach Ende der Sichtung enden auch die Einwirkungen. Der Nachweis der Einwirkung basiert dann allein auf der Zeugenaussage. Dauerhafte Einwirkungen auf Geräte sind von Fachleuten zu untersuchen. Physiologische Langzeitfolgen bei Zeugen (z.B. Einwirkungen auf die Haut) sind seitens des Untersuchers praktisch nicht zu verifizieren. Hier müssen medizinische Untersuchungen, inkl. einer Anamnese, Gewissheit bringen.

Art und Umfang der jeweiligen Recherchen werden von der Komplexität der berichteten Sichtung abhängig sein und müssen vom Untersucher selbst, abhängig auch vom zeitlichen und finanziellen Aufwand, eingeschätzt werden. Typische Venus-Sichtungen und dergleichen, die schnell erkannt werden können, oder auch „strangeness“-freie „Lichtpünktchen“-Sichtungen, erfordern sicher weniger Aufwand als Sichtungen mit materiellen Objekten, Spuren, Wechselwirkungen oder komplexen Abläufen. Je nach Art und Umfang des Falles kann die Datenerhebung nach Stunden oder erst nach Wochen abgeschlossen sein. Die Art und Weise der Informationsgewinnung ist zu dokumentieren. Für eine genaue Beurteilung der Zeugenaussage müsste diese idealer Weise mitprotokolliert werden, was in der Praxis jedoch an der Unerfahrenheit der Untersucher scheitern dürfte. Alternativ empfehlen sich zur

Dokumentation der Zeugenaussage Tonbandmitschnitte, die erforderlichenfalls transkribiert werden können. Fehlen Protokolle oder Tonbandmitschnitte der Aussage, muss der Untersucher im Nachhinein die Aussagen erinnern, was den selben Wahrnehmungsabläufen und Schwächen wie die eigentliche Zeugenaussage unterliegt. Gerade bei komplexen Fällen ist die Datenerhebung gewissenhaft durchzuführen. Fehler oder Versäumnisse können nicht oder nur schwer beseitigt werden.

Erzählungen über *Begegnungen* mit „Aliens“, Entführungen durch „Aliens“ oder so genannte „Bedroom-Visitors“ sind zweifellos eine Facette des Gesamtphänomens, meiner Meinung nach aber nicht Schwerpunkt der eigentlichen UFO-Phänomen-Forschung. Untersuchungen solcher Erzählungen sollten Fachleuten (Psychologen) vorbehalten bleiben. Herkömmliche Methoden, wie die hier angesprochenen, sind bei derartigen Erzählungen nur bedingt geeignet. Über den realen Hintergrund solcher Erzählungen herrscht keine Einigkeit. Die oftmals mittels Hypnose gewonnenen Erkenntnisse unterliegen starker Kritik und werden mehrfach zumindest als fraglich bezeichnet (Harendarski 2001; Henke 1996; Magin 1991). Hypnose kann als Herbeiführen eines veränderten Bewusstseinszustands verstanden werden, der mit einer starken Suggestibilität verbunden ist. Die so gewonnenen Ergebnisse sind das Ergebnis einer Interaktion zwischen Hypnotiseur und Zeugen, deren objektive Realität in Frage gestellt werden kann. Hypnose ist somit nur ein bedingt geeignetes Instrument zur Informationsgewinnung und wird aufgrund der suggestiven Einwirkung auf den Zeugen in der hiesigen Kriminalistik als nicht zulässig erachtet.

Eine Sonderstellung nehmen Recherchen zu *historischen Fällen* ein. Hier gibt es selten die Möglichkeit, Originalzeugen zu befragen, wobei Befragungen Jahre später selten Neues zu Tage fördern und vom Zeugen meist frühere Aussagen wiederholt werden. Interessant kann dies aber sein, um einen Abgleich zu Medienberichten etc. zu bekommen. Bei derartigen Recherchen sollte man sich immer auf Originalquellen beziehen bzw. sich diese beschaffen. Ein Bezug auf Sekundärliteratur genügt nicht, soweit es sich nicht um wissenschaftliche Arbeiten handelt. Ein Prob-

Abb. 2: Elemente der Datenerhebung



lem ist dabei auch die Beurteilung der Glaubwürdigkeit der Quellen, die nicht immer sofort erkennbar ist, gerade auch bei anonymen Zeugen. Solche Recherchen sind allgemein sehr aufwendig und können sich über Jahre hinziehen.

Datenbewertung

Liegen alle erforderlichen Daten zur Sichtung und Ergebnisse der Recherchen vor, sind diese zu ordnen, zusammenzustellen und zu bewerten, so dass sie zu einem Gesamtbild zusammengefügt werden können (Datenanalyse, Datensynthese). Im Mittelpunkt steht hier die Bewertung der *Zeugenaussage* (Ickinger 2000). Dabei sind zwei Fragen zentral: Wie zuverlässig und vollständig ist die Aussage? Wie glaubwürdig bzw. glaubhaft ist der Zeuge und dessen Aussage?

Bei der ersten Frage spielen Erkenntnisse der Wahrnehmungspsychologie sowie Forensischen Aussagepsychologie eine große Rolle. Demnach ist der Zeugenbeweis ein subjektiver und relativ ungewisser Beweis, da die Aussage bereits mehrere Stadien, inkl. verschiedener kognitiver Prozesse, durchlaufen hat: 1. Die Wahrnehmung: Hier spielen physiologische und psychologische Einflüsse eine Rolle. Wie waren die Umstände zum Zeitpunkt der Wahrnehmung? Befand sich der Zeuge im Stress? Im Auto auf der Autobahn, vielleicht unter Zeitdruck oder auf einem gemütlichen Abendspaziergang? 2. Das Gedächtnis: Die Einlagerung von Wahrnehmungen in das Gedächtnis ist keine 1:1-Abbildung der Wirklichkeit, die dann statisch und unverändert bis zum Abruf gespeichert wird. Hier spielen Selektions- und Interpretationsprozesse eine große Rolle. Das bewusst Wahrgenommene ist bereits stark gefiltert, denn würden alle Wahrnehmungsreize unser Bewusstsein direkt erreichen, wären wir mit deren Auswertung in hohem Maße überfordert. Auch während der Abspeicherung im Gedächtnis unterliegt das Wahrgenommene einer ständigen Veränderung, basierend auf eigenen Überlegungen, Erfahrungen und Meinungen des Zeugen. Ursprüngliche Details können sich verändern, verlieren oder es werden Wahrnehmungslücken durch „erfundene“ Details geschlossen. 3. Die Wiedergabe: Die Aussage eines Zeugen zu einem vergangenen Ereignis ist kein einfacher Abruf aus dem Gedächtnis, sondern vielmehr eine (verbale) Rekonstruktion der Erinnerung. Hier stoßen wir auf zwei Probleme: Erstens, dass nicht alles erinnert wird (lückenhafte Erinnerung) bzw. Erinnerungseinfälle nicht zu jedem beliebigen Zeitpunkt zur Verfügung stehen (Inkadenzphänomen), und dass – zweitens – die Erinnerung oft nicht korrekt und vollständig beschrieben wird (nicht alles was wir denken, können wir auch kommunizieren). Hier spielen sprachliche Fähigkeiten des Zeugen eine Rolle. Der Zeugenbeweis soll damit nicht pauschal entwertet oder in Frage gestellt werden, zumal es durchaus genaue Beobachtungen gibt. Auch werden dynamische Aspekte einer Beobachtung (wie bei einer UFO-Sichtung meist vorliegend) zuverlässiger erinnert als statische Details. Das Hauptproblem für den Untersucher besteht jedoch darin, zu erkennen, welche Details nun korrekt und welche verzerrt wiedergegeben werden.

Die zweite Frage, die nach der *Glaubwürdigkeit und Glaubhaftigkeit*, ist weit schwerer zu beantworten, wobei die Glaubwürdigkeit gerne angeführt wird, vor allem in der Diskussion bzw. dem Streit um eine mutmaßliche Identifizierung einer Sichtung. Dabei gilt es zwischen der *Glaubwürdigkeit* und der *Glaubhaftigkeit* zu unterscheiden. Glaubwürdigkeit betrifft die Person allgemein, Glaubhaftigkeit bezieht sich auf die konkrete Aussage. Beides ist unabhängig voneinander, also kann eine Aussage einer an sich glaubwürdigen Person dennoch unglaubhaft sein und umgekehrt. Die Beurteilung der Glaubwürdigkeit bzw. Glaubhaftigkeit ist für psychologische Laien aber nur schwer durchzuführen, zumal, wenn der Zeuge nicht persönlich bekannt ist. Die Glaubwürdigkeit kann anhand der Persönlichkeitsstruktur (Psyche, Sozialisation, gesellschaftliche und wirtschaftliche Stellung etc.) beurteilt werden. Inwieweit dies im Rahmen der Fallrecherchen ermittelt werden kann, sei dahingestellt. Bei UFO-Zeugen kann die thematische Vorbelastung ein Indiz sein bzw. wenn ein Zeuge sehr außergewöhnliche Details oder von Alien-Kontakten etc. berichtet oder schon vermehrt zweifelhafte Foto- oder Filmaufnahmen vorgelegt hat. Die Beurteilung der Glaubhaftigkeit der Aussage selbst erfordert ebenso psychologische und analytische Fähigkeiten. Die Forensische Aussagepsychologie bietet hier verschiedene, nicht immer unumstrittene, Verfahren und Kriterien an, anhand derer eine Aussage beurteilt werden kann. Diese betreffen im Kern das Aussageverhalten und den Aussageinhalt. Grundlage ist die so genannte Undeutsch-Hypothese, wonach sich Aussagen über selbst erlebte Erlebnisse in ihrer Qualität von Aussagen unterscheiden, welche auf erfundenen Vorgängen beruhen (Gmür 2000). Typisch für eine glaubhafte Aussage sei z.B., „dass über ein Ereignis in einer in sich logisch konsistenten Darstellung, in freiem Bericht, sprunghaft, mit vielen Details, mit Schilderungen von sich gegenseitig bedingenden oder aufeinander beziehenden Interaktionen, von Komplikationen im Handlungsablauf, von ausgefallenen, nebensächlichen oder beiläufigen Details Auskunft gegeben wird“ (Gmür 2000). Typisch für eine Falschaussage seien hingegen ein „klischee- oder holzschnittartiger Charakter“, im Unterschied zur bei authentischen Berichten vorfindbaren „Souveränität des Zeugen sowohl im Erinnern als auch im Nichterinnern, sowohl im Ausfüllen als auch im Eingeständnis von Lücken unter Beibehaltung einer Aussagekonstanz bezüglich des Kerngeschehens und eines Detailreichtums“ (Gmür 2000).

Eine weitere Methode zur Glaubhaftigkeitsbeurteilung ist die aus Amerika stammende Reid-Technik. Demzufolge soll aufgrund von verbalen und nonverbalen Verhaltenssymptomen prinzipiell entschieden werden können, ob der Zeuge die Wahrheit sagt oder nicht. Ausgangspunkt ist ein vor der eigentlichen Vernehmung durchgeführtes „Verhaltensanalyse-Interview“ mit so genannten verhaltensprovozierenden Fragen. Aus dem Inhalt der Antworten sowie para- und nonverbalem Verhalten sollen objektive Anhaltspunkte für das wahrheitsgemäße Verhalten gewonnen werden. Verbale Täuschungshinweise sollen vorliegen, wenn sich der Zeuge während des Interviews zurückzieht oder dem direkten Augenkontakt ausweicht, wenn er um die Wiederholung einer klar und direkt erscheinenden Frage bittet, eine Antwort verzögert, ausweichend oder mit Verallgemeinerungen antwortet (Berresheim

& Weber 2001). Diese Vernehmungstechnik ist in der wissenschaftlichen Literatur jedoch umstritten, es werden Bedenken hinsichtlich der theoretischen Grundlagen und den möglichen Folgen geäußert. Die Annahme von universellen, personen- und situationsübergreifenden Lügensymptomen ist mit den Ergebnissen der sozialpsychologischen Forschung nicht zu vereinbaren. Die Vorgabe von Klassifikationssystemen für Gestik und Ausdrücke zur Lügenaufdeckung wird der Komplexität dieser Thematik nicht gerecht. Es besteht die Gefahr, dass Stereotypen aufgebaut werden. Letztendlich kann die Feststellung über die Wahrheitsmäßigkeit einer Aussage nur im Rahmen einer Einzelfalldiagnostik erfolgen. Aufgrund des hohen Aufwands und der erforderlichen Fachkenntnis dürfte die Reid-Methode für den Bereich der UFO-Phänomen-Forschung kaum in Frage kommen.

Ähnlich kritisch ist der Einsatz des landläufig fälschlicherweise als „Lügendetektor“ bezeichneten Polygraphen zu sehen. Dieser misst lediglich physiologische Reaktionen des Probanden, die jedoch keine objektiven „Lügensymptome“ darstellen, da es solche nicht gibt. In einer Methodenkritik des Bundesgerichtshofs (Urteil vom 17.12.1998, 1 StR 156/98 und 1 StR 258/98) wird auf die aktuelle wissenschaftliche Auffassung verwiesen, nach der es nicht möglich ist, eindeutige Zusammenhänge zwischen emotionalen Zuständen eines Menschen und hierfür spezifischen Reaktionsmustern im vegetativen Nervensystem zu erkennen. Ein Polygraphentest bietet demnach keinen Beweiswert, so dass ein solcher Test mehrheitlich als unzuverlässig gilt. Es soll aber nicht verschwiegen werden, dass es auch Fürsprecher für die Anwendung des Polygraphen gibt, die allerdings den alleinigen Indizwert betonen (Fabian & Stadler 2000). Aber auch bei glaubwürdigen Zeugen und glaubhaften Aussagen, was für die Mehrzahl der Fälle zutrifft, gelten die erwähnten grundsätzlichen Schwächen der Zeugenaussage. Eine Befragung *lege artis* des Zeugen ist daher unerlässlich.

Von einigen Untersuchern wird ein so genannter „relativer Zuverlässigkeitsindex“ verwendet, um die Zuverlässigkeit bzw. Glaubwürdigkeit einzelner Berichte festzustellen (Ludwiger 1992). Dazu wird anhand verschiedener Parameter (z.B. Anzahl der Zeugen, Zuverlässigkeit der Durchführung der Untersuchung, Unzuverlässigkeit der Zeugen oder vorliegende Fotos) ein entsprechender Index berechnet. Fraglich ist, ob die komplexe Glaubwürdigkeitsbeurteilung anhand weniger Kriterien in einer Formel quantifizierbar ist, da die Beurteilung der Zeugen immer auch einzelfallbezogen und qualitativ durchgeführt werden muss. Bestenfalls kann ein solcher Index ein Indiz sein, mehr aber auch nicht.

Kritisch sind auch mehrere Zeugen, die das Geschehen gemeinsam beobachtet haben. Während und vor allem nach der Sichtung tauschen sich die Zeugen aus und diskutieren darüber. Die hier erhältlichen Aussagen geben dadurch mehr das Ergebnis dieser Interaktion und der gemeinsamen Wahrnehmungen wieder („Wahrnehmungskonglomerat“) als individuelle, unbeeinflusste Aussagen des tatsächlich Beobachteten. Mehrere Zeugenaussagen zum selben Ereignis können sich, aufgrund unterschiedlicher Wahrnehmungs- und Gedächtnisleistung, im Details durchaus voneinander unterscheiden. Völlig identische Aussagen weisen dagegen auf Absprachen zwischen den Zeugen hin. Fragwürdig ist es, wenn bei mehreren

Zeugen nicht alle Angaben machen bzw. einige die Angaben verweigern. Hier stellt sich dann die Frage, warum dies so ist. War für die „Verweigerer“ gar nichts Außergewöhnliches zu sehen?

Bei den vom Zeugen geäußerten Tatsachenbehauptungen steht deren Überprüfbarkeit im Mittelpunkt bzw. inwieweit es sich um reine Meinungsäußerungen (z.B. absolute Größe, Entfernung, Höhe, Geschwindigkeit, sofern nicht objektiv festgestellt) handelt, die dem alleinigen subjektiven Empfinden entspringen. Berücksichtigt werden müssen dabei typische Fehleinschätzungen hinsichtlich Zeitdauer und relativer Größe (Peiniger 1998). Vorsicht ist auch geboten, wenn der Zeuge von sich aus bestimmte Erklärungen ausschließt (Begründung?) oder eine bestimmte exotische Erklärung favorisiert wird. Äußerungen wie „Es sah aus wie ... , kann es aber nicht sein, weil ...“ können dennoch auf eine Identifizierung hindeuten, da der erste Anschein ein Indiz sein kann. Die oftmals anzutreffende subjektive Sicherheit bzw. Gewissheit eines Zeugen ist keine Gewähr für die Korrektheit einer Aussage.

Sofern zusätzlich *Foto- oder Filmdokumente* vorliegen sind diese separat kritisch zu prüfen. Kenntnisse über mögliche Tricktechniken und fotografische Effekte sind hier notwendig (Mosbleck 1998; Webner 1993). Zu beachten ist hierbei: Es liegen immer nur zweidimensionale Abbildungen vor, wichtige dreidimensionale Informationen (wie Entfernung und Größe) gehen dabei verloren. Nur über Referenzpunkte (Geländemerkmale, Gebäude, Wolken) und eine erkennbare Oberflächenstruktur des Objektes lassen sich diese mittels geeigneter Bildbearbeitungs-Software annäherungsweise berechnen. Alternativ lassen sich vorhandene Details besser herausarbeiten. Es gibt zwar spezifische Analysen (Photogrammetrie, Densitometrie), die mittels umfangreicher mathematischer Berechnungen auch entsprechende Ergebnisse liefern, nur müssen hierfür Referenzpunkte vorliegen oder Annahmen getroffen werden. Auch in der UFO-Literatur finden solche Analysen Anwendung (Schneider 1976), zeigen zugleich aber auch, dass falsche Annahmen bei Trickaufnahmen mit Modellen zu falschen Ergebnissen führen können. Gerne wird bei strukturierten Objekten auch versucht, ein 3D-Modell zu berechnen, wofür aber ebenso Annahmen getroffen werden müssen, um ein Gesamtmodell zu erstellen. Dass solche Berechnungen nicht unbedingt der Realität entsprechen müssen, zeigen ähnliche Berechnungen zum vermeintlichen Marsgesicht, welche die 3D-Gesamtansicht eines „sauberen“ und eindeutigen Gesichts samt diverser Details lieferten, obwohl die Mars-Sonde „Mars Global Surveyor“ schließlich eine ganz andere Realität aufzeigte. Computergestützte Analysen können Beweise/Indizien für eine Fälschung oder Trickaufnahme liefern, sind aber nicht geeignet, die Echtheit einer Aufnahme zu beweisen. Für eine sinnvolle Analyse sollten mehrere Fotos sowie Referenzfotos der Umgebung und Daten zur verwendeten Kamera vorliegen. Praktisch wertlos sind Aufnahmen von Leuchtobjekten vor dunklem Hintergrund sowie punktförmiger Objekte ohne erkennbare Oberflächenstruktur sowie Ausschnittvergrößerungen, die zudem meist eine Unschärfe zeigen. Bei den immer weiter verbreiteten Digitalfotos und -filmen sind, auch aufgrund wegfallender Negative, Manipulationen schwerer festzustellen, da diese mittels Computer auch leichter zu

manipulieren bzw. nachzubearbeiten sind. Zudem bereiten Digitalkameras die Bilder schon bei der Aufnahme auf. Dagegen speichern Digitalkameras zusätzliche Informationen (technische Daten nach EXIF oder IPTC) zur Aufnahme, die über Software-Tools ausgelesen werden können.

Bei Filmaufnahmen spielen weniger Fälschungen, die hier leichter entlarvt werden können, als vielmehr Aufnahmen gewöhnlicher Objekte, die nicht als solche erkannt werden, eine Rolle. Selbst Vögel und Insekten (in unmittelbarer Nähe zum Objektiv) sind oft schwer zu erkennen. Zu beachten sind Eigenbewegungen der Kamera, die leicht eine Bewegung des gefilmten Objektes vortäuschen. Aufnahmen heller Objekte vor dunklem Hintergrund (Nachtaufnahmen) zeigen oftmals eine solche, auf die Eigenbewegung der Kamera zurückzuführende, Dynamik. Eine Fehlerquelle bei Nachtaufnahmen astronomischer Objekte oder vergleichbarer punktförmiger Lichtquellen sind Fehler beim Zoomen und Fokussieren der Aufnahme. Dies führt zu einer Verzerrung punktförmiger Lichtquellen in große, helle, strukturierte, runde oder unförmige Objekte, die dann sehr befremdlich erscheinen. Solche optisch bedingten Verzerrungen zeigen sich auch bei Beobachtungen mittels Fernglas, wenn Zoom und Fokus verstellt werden. Dauerbelichtungen können, in Verbindung mit Kamerabewegungen, Verzerrungen und vermeintliche Flugbahnen aufzeichnen. Verschiedentlich liegen auch Aufnahmen mit Objekten vor, die sich anscheinend (teilweise) in oder hinter Wolken befinden, was in der Tat eine hohe Beweiskraft hätte. Zu klären wäre, ob dies tatsächlich zutrifft oder auf einen Verwischungseffekt o.ä. zurückzuführen ist. Die ggf. annäherungsweise feststellbare Größe anhand der Wolkenentfernung kann als Plausibilitätsprüfung dienen (ist die berechnete Größe realistisch?).

Bei der Bewertung von Foto- und Filmaufnahmen ist ergänzend die Zeugenaussage heranzuziehen und abzugleichen, ob der berichtete Sichtungsablauf mit den vorliegenden Aufnahmen harmoniert. Sollten die Aufnahmen in keiner Weise das widerspiegeln, was der Zeuge berichtet, sind sowohl Aussage wie Aufnahme besonders kritisch zu prüfen. Natürlich ist ein Foto nur eine Momentaufnahme und dokumentiert nicht den gesamten dynamischen Ablauf, aber es ist keine Seltenheit, dass zu einem Trickfoto oder auch einem „echten“ Foto (also nicht manipuliert und keine Trickaufnahme) eine Geschichte erfunden wurde. Die Beurteilung von Aufnahmen ist immer auch unter Einbeziehung der Glaubwürdigkeit des Fotografen vorzunehmen, insbesondere bei ufologischer Vorbelastung und typischen klischeehaften (scheibenförmigen) Untertassenfotos. Ein Foto ist nicht glaubwürdiger als der Zeuge selbst. Bei Zufallsaufnahmen, bei denen erst nach der Aufnahme bzw. Bildentwicklung etwas „Seltsames“ entdeckt wird, können mehrere Ursachen eine Rolle spielen: Entwicklungs- oder Filmfehler, Spiegelung innerhalb der Optik (Katadioptrie), Reflektionen an Regentropfen, herkömmliche Objekte, die ganz einfach nicht aufgefallen sind oder auch Vögel oder Insekten nah vor der Kamera, um nur einige häufige Ursachen zu nennen.

Seltener liegen zusätzliche *instrumentelle Registrierungen*, sei es per Radar, Überwachungs- oder sonstiger spezifischer Kamerasysteme (Infrarot) oder Detektoren vor. Entsprechende

Aufzeichnungen sind für einen Laien meist schwer einzuschätzen. Hier ist der Untersucher auf Recherchen bei Fachleuten und Firmen angewiesen, um solche Aufzeichnungen bewerten zu können. Im Raum stehen bei technischen Geräten auch interne Fehlerquellen, die für solche Aufzeichnungen mitverantwortlich sein können oder zu Fehlinterpretationen führen. Bei kombinierten instrumentell-visuellen Beobachtungen ist auch zu prüfen, inwieweit die jeweiligen Beobachtungen sich tatsächlich auf das gleiche Objekt beziehen.

Ebenfalls selten sind *Spuren* oder Rückstände, die in möglicher Verbindung zum beobachteten Phänomen stehen. Sofern solche dokumentiert und ggf. Proben labortechnisch untersucht worden sind, sind die Ergebnisse mit einzubeziehen. Die Kernfrage hierbei: Inwieweit stehen die sichergestellten Spuren etc. in tatsächlichem Zusammenhang mit dem beobachteten Phänomen? Sind die Erzählungen der Zeugen zum Geschehen mit den Spuren in Einklang zu bringen? Diese Frage stellt sich auch bei im Umfeld einer Sichtung aufgetretenen bzw. berichteten *Wechselwirkungen*. So sind aufgetretene Wechselwirkungen, sei es auf die Umwelt, elektronische Geräte (Motoren, Kommunikationsgeräte) oder in Form von Strahlung etc., auf die Abhängigkeit vom beobachteten Phänomen hin zu prüfen. Eine zeitliche Korrelation zwischen einem beobachteten Phänomen und solchen Wirkungen bedeutet nicht unbedingt einen ursächlichen Zusammenhang (Kausalität). Zudem neigt der Mensch in seiner Wahrnehmung und Interpretation sehr leicht dazu, solche vermeintlichen Zusammenhänge herzustellen. Beispielhaft sei hier nochmals auf den von mir im letzten Abschnitt erwähnten Fall eingegangen, in dem unbekannte Lichtobjekte berichtet und Spuren auf einer Garageneinfahrt und einem Acker gefunden wurden. Nach der Untersuchung ergab sich, dass die Spuren auf dem Acker auf Fahrspuren landwirtschaftlicher Geräte beim Wenden, die sichelförmigen Spuren in der Garageneinfahrt vermutlich Lack-/Farbreste (Sprühhänder) von Lackierarbeiten an Felgen/Rädern o.ä. und die Lichter am Himmel mutmaßlich auf Flugaktivitäten von Hubschraubern des in Beobachtungsrichtung befindlichen Flugplatzes zurückzuführen waren. Nabsichtungen von Objekten, die als Verursacher der Spuren dienen konnten, gab es nicht, zudem verliefen über der Garageneinfahrt Leitungen an Masten. Lediglich undefinierte Geräusche während der Nacht wurden von den Bewohnern des angrenzenden Hauses wahrgenommen. Aufgrund der Beobachtung der Lichter wurden im Nachhinein Zusammenhänge mit Spuren hergestellt, die ohne die auslösende Beobachtung der Lichter wohl kaum aufgefallen wären.

Ergänzend sind *weitere Informationen* zu bewerten. Deutet das Erscheinungsbild gemeinsam mit anderen vorliegenden Daten auf einen bekannten Stimulus² hin? Kommen astronomische oder meteorologische Phänomene, Flugzeuge, Satelliten oder Ballone aller Art in Frage? Einen breiten Raum nehmen seit Jahren die so genannten Skytracker (Lichteffekt-

2 Der Begriff „Stimulus“ soll hier mehr als „unspezifischer Reiz“ bzw. „objektive Komponente“ der vermeintlichen Wahrnehmung/Wahrnehmungs-Mitteilung verstanden werden und weniger im Sinne des „Stimulus-Response-Modells“.

geräte) ein, die bevorzugt bei Diskotheken/Clubs, Zirkussen und anderen Veranstaltungen eingesetzt werden und je nach Bewölkungslage faszinierende, leuchtende „Objekte“ mit teils schnellen Bewegungen an den Himmel zaubern. Ebenso interessant ist das – offenbar vermehrte – saisonale Auftreten so genannter „Miniheißluftballone“, die in der UFO-Szene zu Streit zwischen verschiedenen UFO-Untersuchern hinsichtlich deren Relevanz führten. Unabhängig davon, wie man zu den einzelnen Stimuli steht, muss der Untersucher bei der Bewertung und Einordnung eine umfassende Kenntnis über die in Frage kommenden Stimuli, deren Erscheinungsweise und optische Wahrnehmung durch Augenzeugen haben. Ein und derselbe Stimulus kann von mehreren Zeugen völlig unterschiedlich wahrgenommen und erinnert werden (Keul 1990).

In der Kriminalistik kommt seit einigen Jahren eine Bewertungspraxis in Form einer so genannten „4 x 4-Methode“ zum Einsatz. Hierbei werden die Quelle und die Information getrennt beurteilt und jeweils nach einem 4-Punkte-Schema bewertet. Die Bewertung der Quelle erfolgt nach: A = Sehr zuverlässig, B = Meist zuverlässig, C = Meist unzuverlässig, X = Zuverlässigkeit nicht einschätzbar. Die Bewertung der Information erfolgt nach: 1 = Eigene (polizeiliche) Wahrnehmung (hier des Untersuchers), 2 = Andere Quelle mit direktem Zugang zur Information, 3 = Information vom Hörensagen, die sich mit anderen Informationen deckt, 4 = Unbestätigte Information vom Hörensagen. A1 bis B2 wären demnach vermutlich wahre Informationen, C, X, 3 oder 4 wären zweifelhafte oder unwahrscheinliche Informationen. Wichtig ist die getrennte Beurteilung von Quelle und Information. So werden persönliche Einschätzungen minimiert und die Bewertung professioneller (Kroll & Schwarz 2001).

Im Ergebnis wird man bei der *Einordnung* einer Sichtung meist mit Indizien und verschiedenen Hypothesen arbeiten müssen. Dabei gelingt nur selten ein echter Beweis für eine Identifizierung anhand einer Koinzidenz zu einem bekannten Objekt. Meist ist man auf eine Anscheinsvermutung angewiesen, also eine Zuordnung anhand der Erscheinungsweise und Dynamik zu einem bekannten Phänomen, basierend auf empirischen

Abb. 3: 4X4-Methode

Bewertung der Daten in der Fallanalyse: Das "4X4-System"			
Quelle	X	Information	= ...
A = Sehr zuverlässig		1 = Eigene (polizeiliche) Wahrnehmung/unzweifelhafte Herkunft	
B = Meist zuverlässig		2 = Andere Quelle mit direktem Zugang zur Information	
C = Meist unzuverlässig		3 = Information vom Hörensagen, die sich mit anderen Informationen deckt.	
X = Zuverlässigkeit nicht einschätzbar		4 = Unbestätigte Informationen vom Hörensagen	

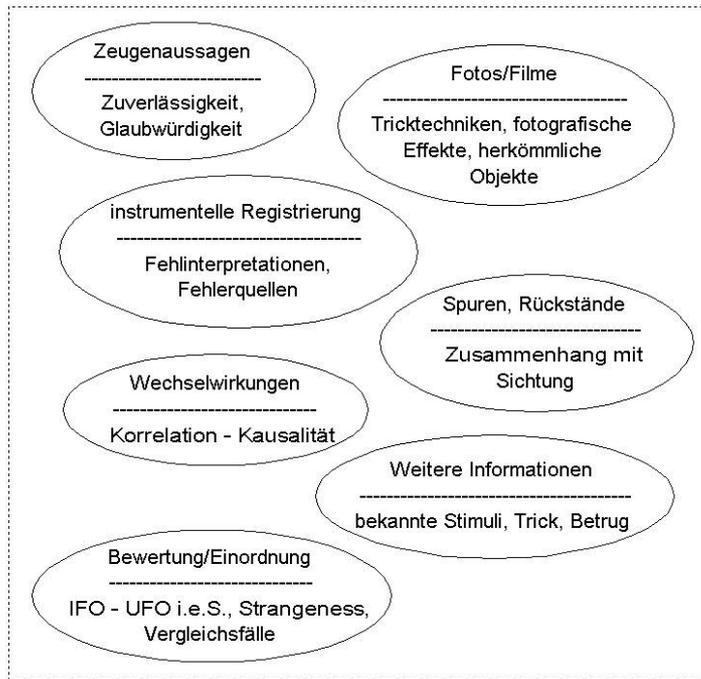
© Kriminalistik 3/01, Hüthig Verlag

Erkenntnissen. Eine Rolle spielt dabei auch Ockhams Regel, wonach bei mehreren Hypothesen die einfachere und ökonomischere zu bevorzugen ist. Empfehlenswert ist bei der Klassifizierung einer Sichtung (egal ob IFO oder UFO i.e.S.) eine Gewichtung nach dem Grad der Verifikation/Strangeness. Hierzu gibt es entsprechende Ansätze (Günter 2004; Hendry 1979; Henke 1997). Speziell schwach verifizierte Fälle bieten sich für eine spätere Nachuntersuchung an. Sichtungen, die auch nach umfassenden und intensiven Untersuchungen von erfahrenen Forschern nicht erklärt werden können, sind nicht automatisch ein Beweis für exotische Theorien. Auch ist nicht ausgeschlossen, dass ehemals ungeklärte Sichtungen in der Folgezeit nicht doch noch eine Erklärung finden können.³ Dabei kann auch der umgekehrte Fall eintreten, nämlich dass sich eine frühere Identifizierung einer Sichtung als unzutreffend erweist. Im Zusammenhang mit der Einordnung eines Falles, insbesondere als mögliches UFO i.e.S., spielt die Fremdartigkeit des beobachteten Phänomens eine Rolle. Sie wurde vom US-amerikanischen UFO-Forscher Hynek als „Strangeness“ eingeführt (Hynek 1978). Die Beurteilung der Strangeness bzw. Fremdartigkeit von Details einer Beobachtung kann dabei jedoch nicht nur kulturell, sondern auch individuell unterschiedlich sein. Sie obliegt letztlich der Interpretation des Untersuchers anhand der Wahrnehmung des Zeugen, wofür sich bestimmte Objektmerkmale wie Form, Entfernung, Geschwindigkeit, Größe und allgemeines Verhalten anbieten. Die Beobachtung eines herkömmlichen Objekts oder Phänomens kann demzufolge eine so genannte (wahrnehmungsbedingte) „Schein-Strangeness“ enthalten. Zwar ist eine vorliegende Strangeness ein Indiz für ein anomales Phänomen, aber nicht zwangsläufig ein Beweis für eine bestimmte Hypothese. Fremdartig erscheinende Details einer Sichtung sollten daher möglichst genau dokumentiert und recherchiert werden. Eine Gefahr kann die vorzeitige Festlegung des Untersuchers auf eine Theorie darstellen, sowie die Beurteilung der einzelnen Indizien nur unter diesem Blickwinkel. Widersprechende Indizien werden so leichtfertig ignoriert, so dass sich zwangsläufig die eigene Festlegung bestätigt (Präjudizierung). Alternativhypothesen werden dann vernachlässigt. Die Heranziehung eines dritten Untersuchers, der an der Falluntersuchung nicht unmittelbar beteiligt war, kann hilfreich sein, da dieser einen unbeeinflussten Blick auf die Datenlage werfen kann, möglicherweise eine andere Sicht auf die vorliegenden Fakten gewinnt und ggf. neue Aspekte einbringen kann. Bei komplexen Fällen können zudem kreative Methoden, wie Mind Mapping, eine hilfreiche Unterstützung bieten.

Die beiden (operativen) Blöcke Datenerhebung und -bewertung zeigen deutlich die interdisziplinäre Struktur einer umfassenden Untersuchung, insbesondere bei komplexen Sichtungen, mit der Erfordernis von methodischen sowie kommunikations-, wahrnehmungs- und aussagepsychologischen und darüber hinaus verschiedenen naturwissenschaftlichen und technischen Kenntnissen. Dabei wird deutlich, dass ein Untersucher kaum in allen Bereichen

3 In diesem Zusammenhang sei auf die „10 Prinzipien der UFO-Forschung“ von Phil Klass hingewiesen (Klass 1983).

Abb. 4: Elemente der Datenbewertung



ein Spezialist sein kann, jedoch sollten zumindest Grundkenntnisse der Materie und ein gutes Allgemeinwissen vorhanden sein. Einen breiten Raum sollten Kenntnisse über die verschiedenen Stimuli, deren Erscheinungsweise und Hintergrundinformationen zu aufgeklärten Fällen einnehmen. Zu letzterem bieten sich entsprechende – leider nur recht spärlich vorhandene – spezifische Literatur an (Corliss 1977; Hendry 1979; Kirstein 2002; SCUFORI/PROBE 1983; Walter 1996). Gerade die im Raum stehenden vielfältigen Erklärungsmöglichkeiten machen eine Bewertung der UFO-Sichtungsberichte und vor allem des Gesamtphänomens sehr schwer, im Gegensatz zu anderen Spontanereignissen, wo es eine solche in Frage kommende Stimuli-Bandbreite nicht gibt.

An dieser Stelle soll auch auf den vielfach unterschätzten und oftmals kritisierten Condon Report hingewiesen werden, der in der Sektion VI „The Scientific Context“ in 10 Kapiteln interessante Hinweise zu den Themen Wahrnehmung, Psychologie sowie Erscheinungsweisen herkömmlicher Objekte und Phänomene gibt, die auch heute noch Gültigkeit haben (Condon 1969). Empfehlenswert sind darüber hinaus auch ein Austausch mit anderen erfahrenen Untersuchern und eine gruppenübergreifende Diskussion komplexer Sichtungen. Wahrnehmungsexperimente hinsichtlich bekannter Stimuli können ebenso zur Erkenntnis beitragen. Je komplexer der Fall, desto mehr sollten adäquate Untersuchungsmethoden und

Interviewtechniken eingesetzt werden. Dabei sind ein „detektivischer“ Spürsinn und eine „kriminalistische“ Vorgehensweise hilfreich. Da Datenerhebung und -bewertung auf den Einzelfall bezogen durchgeführt werden, kann man hierbei auch von operativer Analyse bzw. Untersuchung sprechen, die vor allem für private Untersucher und wissenschaftliche Laien den Schwerpunkt der Untersuchungsarbeit darstellen dürfte.

Dokumentation und weitere Fallanalysen

Unter Dokumentation fällt die Aufbereitung und Zusammenstellung der gesammelten Daten in einer Fallakte, die Erstellung und Veröffentlichung von Untersuchungsberichten und die Vorhaltung der Daten in verwertbarer Form für spätere Analysen und Statistiken. Die Notwendigkeit einer sauberen Dokumentation wird leider nicht von allen Untersuchern erkannt und demzufolge oftmals stiefmütterlich behandelt. Demzufolge fand ich hierzu auch nur einen älteren Aufsatz (Schönherr 1975).

Eine *Fallakte* enthält alle Dokumente zu einer Falluntersuchung (Fragebogen, Aussagen, Zeichnungen, Fotos, Schriftwechsel, Berichte etc.), in chronologischer Folge und mit Inhaltsverzeichnis. Es sollte sich auch ein dritter Untersucher darin zurechtfinden können. Vielfach werden *Untersuchungsberichte* zu Fällen in diversen Publikationen veröffentlicht. Hier empfiehlt sich zu Beginn eine Übersicht mit den wichtigsten Eckdaten (also wo, wann, wer?) und einer Klassifikation. Dann die Beschreibung der erhobenen Aussagen und anderen Daten mit einer abschließenden Diskussion und Bewertung des Falles. Sofern Zeichnungen wiedergegeben werden sollen, sollten ausschließlich Originalzeichnungen des Zeugen abgedruckt werden, keine „künstlerischen“ Interpretationen oder nachträgliche Einfärbungen des Untersuchers. Fotos sollten möglichst im Originalformat für den Gesamteindruck abgedruckt werden, ergänzend sind dann Ausschnittvergrößerungen möglich. Aus grundsätzlichen datenschutzrechtlichen Überlegungen sollten Zeugen stets anonym erwähnt werden.

Ein stiefmütterlich behandeltes Thema ist in der UFO-Szene die Arbeit mit *Falldatenbanken*. Oftmals gibt es solche gar nicht oder nur in Form einfach aufgebauter Tabellen mit lediglich rudimentären Angaben. So waren z.B. recht triviale Anfragen von mir bei mehreren UFO-Gruppen hinsichtlich der Altersstruktur, Zeugenanzahl, Art der Wahrnehmung (Zeuge, Foto, Film) u.a. nicht beantwortbar. Es gab dazu nur unbestimmte Schätzungen („wenige“, „die meisten“, „ungefähr“). Anhand einer Falldatenbank wären solche Fragen in wenigen Minuten beantwortet und auch konkret belegbar. Dadurch werden zwangsläufig auch die gerne veröffentlichten Fall-Statistiken fragwürdig, da deren Erstellung kritisch zu hinterfragen ist. Zum Thema Falldatenbanken erhielt ich auch Aussagen, das sei uninteressant, würde nichts bringen, koste nur Zeit und man könne ja die Fallakten durchstöbern. Seitens eines Skeptikers wurde geäußert, dass die Masse der aufgeklärten Fälle zu uninteressant sei, um sich damit zu befassen. Er meinte weiter, wenn ein Fall aufgeklärt werden könne, sei es damit erledigt. Eine wie auch immer geartete Auswertung dieser Daten brächte nichts für die eigent-

liche UFO-Forschung. – Diese Meinung verkennt, dass gerade die Masse der aufgeklärten Fälle ein wesentlicher Bestandteil des Phänomens ist. Abgesehen davon, dass das dieser Einstellung zugrunde liegende „Stimulus-Response-Modell“ mittlerweile stark in der Kritik steht, widerspricht eine solche Einstellung einer seriösen und methodischen Arbeit. Zudem sind die empirisch gewonnenen Erkenntnisse nur dem jeweiligen Untersucher einsichtig, jeder andere muss sich auf dessen Aussagen verlassen. Verlässt der betreffende Untersucher die Szene, sind die Erkenntnisse nicht mehr nachvollziehbar und somit verloren. Umfangreiches Material zu Hunderten untersuchter Fälle ist nicht auswertbar. Aus wertvollem Fallmaterial wird dadurch „totes“ Material. Falldatenbanken dagegen können unabhängig von einer bestimmten Person intersubjektiv ausgewertet werden und eignen sich auch für nachgelagerte Analysen allgemeiner wissenschaftlicher Natur. Sichtungsstrukturen, Erscheinungsweisen gleicher Stimuli, Zeugenprofile, soziodemographische Daten und vieles mehr kann aus solchen Datenbanken gewonnen werden. Auch auf neue Fragestellungen kann damit flexibel reagiert und evtl. neue Zusammenhänge können sichtbar werden (Data Mining).

Im deutschsprachigen Raum existieren bislang nur zwei Falldatenbanken, zum einen die Computer-Dokumentation Anomaler Phänomene (CODAP) der MUFON-CES, ausgerichtet auf ungeklärte Sichtungen mit Wechselwirkungen (Schönherr 1974) und die Humanoiden Datei (HumDat) von Wladislav Raab. Basierend auf CODAP hatte ich bereits 1982 ein Codeschema entworfen, um alle Sichtungen DV-mäßig zu erfassen, was sich leider nicht durchgesetzt hat. Förderlich wäre zudem ein gruppenübergreifend weitgehend einheitlich gestalteter Fragebogen, zumindest in Kernfragen, um eine kompatible Datenstruktur zwischen verschiedenen Organisationen zu erhalten. Optimal (aber vermutlich nicht durchsetzbar) wäre ein Data Warehouse mit Falldaten mehrerer Gruppen, auf das nicht nur die beteiligten Untersucher, sondern auch andere Interessierte für eigene Recherchen zugreifen können. Dadurch könnte auch ein zusätzlicher Erkenntnisgewinn für die beteiligten Gruppen (Synergieeffekt) verbunden sein.

Ein Hemmnis für eine methodisch gesicherte, gruppenübergreifende Datenerhebung und -speicherung ist eine fehlende standardisierte Felduntersuchung auf breiter Basis und die dadurch bedingte vorhandene Heterogenität und mangelnde Vergleichbarkeit des Datenmaterials. Die saubere Dokumentation von Tatsachenmaterial bzw. Aussagen über Tatsachen ist ein grundlegender Teil jeder wissenschaftlicher Arbeitsmethodik (Schönherr 1975). Die analytische Aufbereitung des vorliegenden Materials ist die Voraussetzung für weitergehende Analysen, sowohl zu den identifizierten als auch den ungeklärten Fällen hinsichtlich möglicher Hypothesen und Erkenntnisse. Anzustreben wäre auch ein besserer Datenaustausch zwischen den einzelnen Gruppen. Leider werden nur selten oder selektiv Falldaten veröffentlicht oder an andere Untersucher herausgegeben.

Auch der *Datenschutz* bzw. die Datensicherheit ist ein kaum beachtetes Thema unter UFO-Falluntersuchern, obwohl per Fragebogen persönliche Daten erhoben und auch langfristig archiviert werden. Grundlage sind die einschlägigen Vorschriften des Bundesdaten-

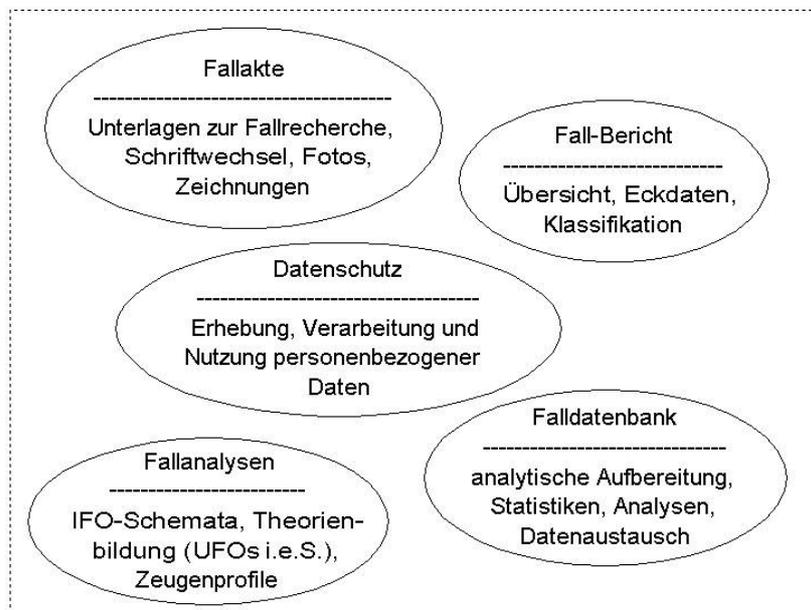
schutzgesetzes, auf die ich mich im nachfolgenden beziehe, die auch für Privatpersonen und private Vereinigungen gelten. Erster Punkt: Die Erhebung der Daten. Die Zeugen unterschreiben zwar für die Richtigkeit der gemachten Aussagen, fälschlicherweise gerne auch mit „Eidesstattliche Erklärung“ bezeichnet (eine solche kann nur unter bestimmten formaljuristischen Bedingungen gültig abgegeben werden), ein Hinweis auf die Verarbeitung (Speicherung) der persönlichen Daten fehlt jedoch. Als Speicherung gilt nicht nur eine DV-mäßige Verarbeitung, sondern auch eine nach bestimmten Sortierkriterien gleichartig aufgebaute Aktensammlung (Ordner, Karteikarten, etc.). Sofern also Angaben zu Zeugen sortiert archiviert werden, ist ein entsprechender Hinweis, verbunden mit der Einwilligung des Betroffenen, nach den einschlägigen Vorschriften notwendig. Teilweise werden auch Angaben über persönliche Meinungen und Einstellungen zum UFO-Thema oder zur Religiosität etc. erhoben, um sich über die Persönlichkeit und Glaubenseinstellungen ein Bild zu machen. Diese Daten können bereits als „besondere persönliche Daten“ eingestuft werden, deren Erhebung einer ausdrücklichen Einwilligung des Betroffenen bedarf. Empfehlenswert ist eine Trennung des Fragebogens in einen fallspezifischen Hauptteil, der lediglich eine Zeugenkennung enthält (Pseudonymisierung) und einen separaten Teil mit den persönlichen Angaben zum Zeugen und einer entsprechenden Datenschutzklausel zur Erhebung (Freiwilligkeit, Zweck), Verarbeitung (Speicherung, Bekanntgabe/Weitergabe, Löschung) und Nutzung (Auswertungen) der Daten. So können die personenbezogenen Daten separat abgelegt und bei Bedarf (Weitergabe von Fallakten an andere Untersucher), zur Wahrung des Datengeheimnisses, herausgenommen werden. Zwar kann das Ausfüllen des Fragebogens als konkludente Einwilligung zur Erhebung der Daten angesehen werden, zur rechtlichen Absicherung und Information des Zeugen empfiehlt sich eine solche Datenschutzklausel jedoch.

Zur Verarbeitung und Nutzung der Daten, worunter u.a. Speicherung, Übermittlung und Löschen fallen: Sofern eine DV-mäßige Verarbeitung der Daten erfolgt, sollte die Trennung von Fall- und Zeugendaten auch im Datenbankdesign umgesetzt werden, was jedoch allein aufgrund der Normalisierung der DB-Struktur der Fall sein wird. Wenn Datenbanken (teilweise) öffentlich zugänglich gemacht werden sollen (z.B. über Internet), ist das zu beachten. Grundsätzlich sollte keine namentliche Nennung der Zeugen und Übermittlung der persönlichen Daten erfolgen. Unter Übermittlung versteht man die Bekanntgabe bzw. Weitergabe der persönlichen Daten an Dritte. Wie bereits erwähnt, sollte auf die Bekanntgabe von Namen der Zeugen in Veröffentlichungen grundsätzlich verzichtet werden. Bei einem Datenaustausch zu den Sichtungen sind ebenso die Namen der Zeugen zurückzuhalten. Bei einem zweiteiligen Fragebogen können die persönlichen Angaben herausgenommen werden, ansonsten müssen die Angaben unkenntlich gemacht werden. Jegliche Bekanntgabe bzw. Weitergabe unterliegt zudem der vorigen Einwilligung durch den Zeugen. Auch die Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten ist zu beachten, da diese nur so lange gespeichert (aufbewahrt) werden dürfen, so lange sie zur Zweckerfüllung notwendig sind. Danach müssen diese Daten gelöscht werden. Nimmt man an, dass nach Abschluss der Falluntersuchungen der Zweck der

Speicherung nicht mehr gegeben ist, müssten zumindest Name/Vorname des Zeugen gelöscht werden. Die übrigen personenbezogenen Daten (z.B. Alter, Geschlecht, Beruf, Ansichten etc.) wären dadurch anonymisiert und können unbegrenzt gespeichert und für Persönlichkeitsprofile u.a. ausgewertet werden. Falldaten dürfen natürlich unbegrenzt aufbewahrt werden. Auch fotografische Aufnahmen von Zeugen fallen unter die datenschutzrechtlichen Regelungen.

Abschließend sollen noch nachgelagerte und weitergehende *Fallanalysen* erwähnt werden. Diese können *objektorientiert* sein (Aufstellen spezieller IFO-Kataloge mit typischen Schemata der jeweiligen Erscheinungsweise und – bezogen auf vorliegende mutmaßliche UFOs i.e.S. – Eigenschaften und Verhaltensweisen der beobachteten Phänomene sowie die Formulierung möglicher Hypothesen und Theorien für ggf. neue Erklärungsmodelle oder die Einbindung in gängige wissenschaftliche Modelle) oder *subjektorientiert* (Erstellung von Zeugen- bzw. Persönlichkeitsprofilen, Diskussion sozio-psychologischer Hintergründe). Da Dokumentation und nachgelagerte Fallanalysen nicht mehr nur einzelfallbezogen sind, sondern vor allem im Kontext anderer vorliegender Fälle und empirischer Erkenntnisse erfolgen (auch als vergleichende Fallanalyse), kann man hierbei von strategischer Analyse sprechen. Diese Fallanalysen werden in erster Linie Wissenschaftlern und Spezialisten verschiedener Disziplinen vorbehalten sein.

Abb. 5: Elemente der Dokumentation



Fazit

Das hier beschriebene Vorgehensmodell kann und soll nur ein grober Rahmen bzw. ein Leitfaden für ein methodisches Untersuchungsdesign zu UFO-Sichtungserfahrungen oder anderen vergleichbaren Spontanereignissen bzw. außergewöhnlichen menschlichen Erfahrungen sein. Die angesprochenen einzelnen Elemente konnten deshalb auch nur an der Oberfläche behandelt werden. Ein solches Vorgehensmodell sollte mit detaillierten Maßnahmenkatalogen konkretisiert weiter werden. Ansätze hierfür gab es bereits (Peiniger 1980).

Das vorgeschlagene Untersuchungsdesign sowie die Empfehlungen daraus gelten im übrigen unabhängig von der jeweiligen Einstellung oder den individuell vertretenen Theorien zum UFO-Phänomen. Die angesprochenen Kritikpunkte finden sich gleichermaßen bei Skeptikern und Befürwortern. Ebenso ist das methodische Vorgehen in diesem Sinne unabhängig von der persönlich favorisierten Vorgehensweise, gleich ob naturwissenschaftlich, geisteswissenschaftlich, kriminalistisch oder journalistisch. Empirisch verwertbare Erkenntnisse bedingen methodisch solide Untersuchungen und kritische Analysen der einzelnen Berichte. Nicht vergessen werden sollte dabei auch, dass Hypothesen im Rahmen der UFO-Phänomen-Forschung meist in Form von Existenzaussagen formuliert werden, also stets vom jeweiligen Befürworter positiv bewiesen werden müssen. Eine Verlagerung der Beweislast („Beweisen Sie mir das Gegenteil“) ist nicht zulässig.

Literatur

- Berresheim, A.; Weber, A. (2001): Polizeiliche Vernehmungen. *Kriminalistik* 55, 785-796.
- Condon, E. U. (1969): Scientific study of unidentified flying objects. Bantam Books, New York.
- Corliss, W. (1977): Handbook of unusual natural phenomena. Sourcebook Project, Glen Arm/MD.
- Fabian, T.; Stadler, M. (2000): Polygraphietest im Ermittlungsverfahren. *Kriminalistik* 54, 607-612.
- Ferrera, L. (1976): Beiträge der Wissenschaftstheorie zu umstrittenen Forschungsgebieten. In: Ludwiger, I.v. (Hrsg.): MUFON-CES Tagungsbericht Nr. 3, Feldkirchen-Westerham, 31-56.
- Gmür, M. (2000): Das psychiatrische Glaubwürdigkeitsgutachten. *Kriminalistik* 54, 128-134.
- Günter, T. (2004): IFO-Verifikationen als Zuverlässigkeitsanzeige bei geklärten UFO-Fällen. *Journal für UFO-Forschung* 25, 72-74.
- Harendarski, U. (2001): Mord und Entführung: Was man alles tun kann, um Literatur zu erkennen. *Zeitschrift für Anomalistik* 1, 6-19.
- Hendry, A. (1979): The UFO Handbook. Doubleday, Garden City/NY.
- Henke, R. (1996): Die glücklichen Entführten des John E. Mack. *Journal für UFO-Forschung* 17, 186-192.
- Henke, R. (1997): Lichter am Nachthimmel. Eine Fallbewertungs-Verifizierung. *Journal für UFO-Forschung* 18, 148-149.

- Hövelmann, G.H. (2004): Laienforschung und Wissenschaftsanspruch. *Zeitschrift für Anomalistik* 5, 126-135.
- Hynek, J.A. (1978): UFO-Begegnungen der ersten, zweiten und dritten Art. Goldmann, München.
- Ickinger, J. (2003): X-Faktor UFO-Zeuge: Methodik der Zeugenbefragung. Vortrag auf dem UFO-Forum Cröffelbach 2003.
- Ickinger, J. (2000): Zeugenaussagen und Beweisführung aus kriminalistischer Sicht. <http://www.guenter.alien.de/ufo-student>.
- Keul, A. (1990): Auswertung des GEP-CENAP-Wahrnehmungsexperiments 1998. *Journal für UFO-Forschung* 11, 168-175.
- Kirstein, D. (2002): UFO-Anatomie eines Phänomens. Books on Demand, Norderstedt.
- Klass, P. (1983): UFOs, the public deceived. Prometheus Books, Buffalo/NY.
- Kroll, O.; Schwarz, U. (2001): Die kriminalistische Fallanalyse. *Kriminalistik* 55, 215-218.
- Ludwiger, I.v. (1992): Der Stand der UFO-Forschung. 2. Auflage. Zweitausendeins, Frankfurt/Main.
- Magin, U. (1991): Von UFOs entführt. Beck, München.
- Mosbleck, G. (1997): Und ewig lockt das Unbekannte. In: Habeck, P. (Hrsg.): Rätselhaft und Geheimnisvoll: UFOs. Tosa, Wien, 16-28.
- Mosbleck, G. (1998): Problemfall UFO-Foto. In: Peiniger, H.-W. (Hrsg.): Das Rätsel: Unbekannte Flugobjekte. Moewig, Rastatt, 96-107.
- Peiniger, H.-W. (1980): Praktische Anleitungen für Felduntersuchungen. *Journal für UFO-Forschung* 1 (1), 6-7; 1 (2), 3-5; 1 (3), 5-6; 1 (4), 3-5; 1 (5), 4-6; 1 (7), 5-8; 1 (8), 4-7; 1 (9), 3-5; 1 (10), 3-4; 1 (11), 3-4; 1 (12), 3-5.
- Peiniger, H.-W. (1984): Spurensicherung in der UFO-Forschung. *Journal für UFO-Forschung* 5 (3), 65-71; 5 (4), 100-105; 5 (5), 131-138; 5 (6), 165-168; 6 (1), 13-15; 6 (2), 36-41.
- Peiniger, H.-W. (1990): Kriminaltechnische Methoden in der UFO-Forschung. *Journal für UFO-Forschung* 11, 71-74.
- Peiniger, H.-W. (1994): Kriminalistische Methoden in der UFO-Forschung. *Journal für UFO-Forschung* 15, 114-115.
- Peiniger, H.-W. (1998): Es war so groß wie der Vollmond. In: Peiniger, H.-W. (Hrsg.): Das Rätsel: Unbekannte Flugobjekte. Moewig, Rastatt, 45-51.
- Schetsche, M. (2004): Zur Problematik der Laienforschung. *Zeitschrift für Anomalistik* 4, 258-263.
- Schneider, A. (1976): Informationsausschöpfung fotografischer Aufnahmen mit nicht identifizierbaren Himmelsobjekten. In: Ludwiger, I.v. (Hrsg.): MUFON-CES Tagungsbericht Nr. 3, Feldkirchen-Westerham, 179-283.
- Schönherr, L. (1974): CODAP - Computer Dokumentation anomaler Phänomene. In: Ludwiger, I.v. (Hrsg.): MUFON-CES Tagungsbericht Nr.1, Feldkirchen-Westerham, 36-60.
- Schönherr, L. (1975): Die Dokumentation von UFO-Berichten. In: Ludwiger, I.v. (Hrsg.): MUFON-CES Tagungsbericht Nr.2, Feldkirchen-Westerham, 34-54.

- Sommerer, C. (2003): Unidentifizierte Himmelsphänomene im wissenschaftlichen Kontext. *Journal für UFO-Forschung* 24, 169-176.
- SCUFORI/PROBE (Hrsg., 1982): UFO/IFO: A process of elimination, PROBE Press.
- Walter, W. (1996): UFOs – die Wahrheit. Heel, Schindllegi.
- Webner, K. (1993): Wesen aus dem Weltraum. Webner Produktionen, Wiesbaden.

Kommentare zu Ickinger: Methodisches Vorgehen bei UFO-Falluntersuchungen

DANNY AMMON⁴

Formale Vorgehensmodellierung als erster Schritt zu einer Theorie der objektzentrierten UFO-Forschung

Eine Besonderheit des UFO-Themas ist seine starke emotionale Besetzung in Konnektion zu einer Interpretation im Sinne philosophischer und religiöser Grundfragen der Menschheit. (Woher kommen wir? Sind wir allein im All? Haben wir bzw. können wir Kontakt zu anderen Wesenheiten erlangen? etc.) Eine Folge dessen ist die Vereinnahmung der UFO-Thematik durch verschiedenste soziale Gruppierungen mit stark unterschiedlichen Zielen, von an methodischem Erkenntnisgewinn interessierten Laienforschern bis hin zu sektenähnlichen Gemeinschaften mit UFO-bezogener Dogmatik, zum Zwecke der Etablierung und Stützung ihrer jeweils eigenen Hypothesen.

Im diesem Zusammenhang ist für die Positionierung und Abgrenzung einer UFO-Forschung als eines Forschungsbereichs, in dem wissenschaftlich gewonnene Erkenntnis über UFOs und UFO-Sichter angestrebt wird, ein strukturiertes und standardisiertes Vorgehen bei Gewinnung, Bewertung und Interpretation der Daten unerlässlich. Nach der Vorstellung verschiedener Ansätze durch einzelne deutschsprachige UFO-Forschungsorganisationen bietet die Arbeit von Jochen Ickinger erstmals ein institutionsübergreifendes, interdisziplinäres und vollständiges Vorgehensmodell für eine methodisch standardisierte objektzentrierte Einzelfalluntersuchung. Dabei werden verschiedene relevante Themenbereiche wie die Notwendigkeit einer transparenten und vollständigen Falldokumentation bis hin zu Einzelthemen wie Datenschutz und Ansätze zur Theorienbildung in der UFO-Forschung vorgestellt

4 Dipl.-Inf. Danny Ammon ist derzeit Doktorand der Medizinischen Informatik an der Universität Heidelberg und wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Technischen Universität Ilmenau. Er ist Vorstandsmitglied der Gesellschaft zur Erforschung des UFO-Phänomens (GEP) e.V. und in der Redaktionsleitung des *Journal für UFO-Forschung* tätig. E-Mail: dannyammon@gmx.net.

und in den Modellkontext eingeordnet. Im Folgenden sollen kurz einige nach Ansicht des Kommentators zentrale, bis dato in der UFO-Forschung unbekannte oder vielfach unbeachtete Punkte der Arbeit Ickingers zusammengefasst werden, worauf die direkte formale und inhaltliche Kritik beginnt. Die sich hieran anschließenden Abschnitte werden zur Formulierung weiterführender Forschungsfragen genutzt.

Herauszustellende Punkte

Einige wesentliche Charakteristika der UFO-Forschung, die in Veröffentlichungen bis dato einen inadäquaten Status einnahmen, werden von Ickinger im Rahmen der methodischen Falluntersuchung betrachtet. Dazu zählt der „Zeugenbeweis als subjektiver und relativ ungewisser Beweis, da die Aussage bereits mehrere Stadien, inklusive verschiedener kognitiver Prozesse durchlaufen hat“. Damit wird ein enorm wichtiger Punkt angerissen: Der überwiegende Teil der in der UFO-Forschung erhobenen Daten hat stark subjektiven Charakter. Diese zentrale Eigenschaft sollte aus jeder analytischen oder Hypothesen bildenden Arbeit explizit hervorgehen, da sie auf jegliche Datenbewertung und -interpretation direkten, maßgeblichen Einfluss hat.

Ein weiteres wichtiges Charakteristikum der UFO-Falluntersuchung selbst ist die oftmals notwendige Einschätzung einer „Schein-strangeness“, die den Sichtungszeugen sein Erlebnis erst als anomal einschätzen und Kontakt mit Fallermittlern aufnehmen lässt. Eine nicht geringe Anzahl an UFO-Sichtungen ist auf bekannte Stimuli zurückzuführen, deren Erscheinung zur Sichtungssituation ungewöhnlich war (z.B. durch Wolkenfelder oder Autokinese unsterblich erscheinende Himmelskörper, Flugzeuge oder Hubschrauber aus spezifischen Perspektiven etc.).

Das dritte Problem in der objektzentrierten UFO-Forschung, das von Ickinger erkannt und betont wird, ist die Schwierigkeit der Beurteilung von vermeintlich kausal durch ein UFO erzeugten Einflüssen, die als Wechselwirkungen (simultan) oder als Spuren (a posteriori) gedeutet werden. Diese Einflüsse können von als ungewöhnlich eingeschätzten Gefühlen bei der Sichtung (Furcht, Freude, Ehrfurcht) bis hin zu angeblichen Wechselwirkungen mit der direkten Umwelt reichen, wobei der Nachweis, dass tatsächlich eine kausale *Wirkung* durch das UFO vorlag, in allen Fällen retrospektiv schwer zu erbringen ist.

Abschließend ist Ickingers fundierte Kritik an ganz speziellen Untersuchungsverfahren anzuerkennen, die in vielen Publikationen als ein unerlässlicher oder gar omnipotenter Beurteilungsmechanismus klassifiziert werden, obwohl dem keineswegs so ist. Dazu zählen die Hypnose und der Polygraphentest zur Rekonstruktion der Geschehnisse bzw. Findung der Wahrheit selbst, wie auch die rechnergestützte Bildbearbeitung bei Foto- und Filmuntersuchungen, die keine Echtheitsbelege liefern kann.

Formale und inhaltliche Additiva

Eine Schwäche von Jochen Ickingers Arbeit ist im Verhältnis der enthaltenen Vielzahl von Aussagen zu den dafür angeführten Belegen bzw. Zitaten zu sehen. Ein umfangreicher referierter Forschungsstand hätte vielen durchaus korrekten Bemerkungen zu stärkerem Nachdruck verhelfen können. Nachfolgend sollen solche Textstellen identifiziert werden.

Das Manko äußert sich am stärksten in der Einführung, in der Erklärungsansätze referiert werden. Wer genau ist z.B. „der Meinung, dass es sich um ein mehr kulturelles bzw. soziales und psychologisches Phänomen ohne realen Hintergrund handelt“ (etwa Klass 1983 oder Henke 1995)? In welchen Publikationen wird „die Ansicht eines zwar existierenden realen Phänomens, jedoch ohne Festlegung in eine bestimmte Richtung“ vertreten (z.B. Hynek 1972) und wer ist der „Ansicht eines exotischen Phänomens außerirdischer, überdimensionaler oder übernatürlicher Herkunft“ (z.B. Ludwiger 1992 oder Deardorff et al. 2005)? Welche Gruppierungen sind durch „religiös motivierte Ansichten“ charakterisiert (siehe Festinger 1964 oder Fischinger & Horn 1999)? Und schließlich, aus dem Hauptteil: Wer hat den Condon-Report beispielsweise „vielfach unterschätzt und oftmals kritisiert“ (z.B. Saunders & Harkins 1968 oder Sturrock 1987)?

Intransparente UFO-Falluntersuchungen, fehlender Austausch von Fallmaterial sowie das höhere Niveau der Parapsychologie oder der Kugelblitzforschung gegenüber der UFO-Forschung hätten ebenfalls durch Quellen belegt werden können. Gleiches gilt für die explizite Nennung bestimmter historischer Fälle, etwa die „Infrarotaufnahmen der mexikanischen Luftwaffe von Leuchtobjekten am 3.5.2004“ (z.B. Ludwiger & La Rue 2004 oder Sheaffer 2004) oder die „Berechnungen zum vermeintlichen Marsgesicht, welche die 3D-Gesamtansicht eines ‚sauberen‘ und eindeutigen Gesichts samt diverser Details lieferten“ (DiPietro & Molenaar 1988). Schließlich wären Beispiele für Foto- und Filmaufnahmen (Vögel, Insekten, defokussierte helle Objekte, Dauerbelichtungen etc.) in Form von weiterführender Literatur hilfreich gewesen (z.B. exemplarische Falldokumentationen aus dem *Journal für UFO-Forschung* etc.).

Bei der Betrachtung der Datenerhebung geht Ickinger leider nur auf das Vorliegen analoger Fotos und Filme ein, was in der Zeit der großen Verbreitung von Digitalkameras und fotofähigen Handys etc. als nicht mehr zeitgemäß erscheint. Hinweise zur Entgegennahme von Digitalfotos (Originalformat, auslesbare EXIF-Daten, Angabe des verwendeten Geräts, etc.), die später in Ickingers Besprechung der Datenbewertung ansatzweise gegeben werden, hätten hier ausführlicherer Erläuterung bedurft.

Bei der Anfertigung von Tonbandmitschnitten von Zeugenaussagen sind Hinweise zur Komplexität der Verschriftlichung solcher Audiodaten angebracht, die ein ganz eigenes Aufgabenfeld konstituiert (vgl. Cincinnati 2006).

Wenn Ickinger die Angabenverweigerung einzelner Zeugen bei UFO-Sichtungen durch mehrere Personen für ungewöhnlich erachtet und andeutet, das für diese vielleicht „gar nichts

Außergewöhnliches zu sehen“ war, so muss angefügt werden, dass auch andere Gründe für die Weigerung denkbar sind, etwa Furcht vor Lächerlichmachung, Zweifel an der Anonymitätswahrung oder eine Änderung des persönlichen Verhältnisses zu den anderen Sichern, was einen „Generalverdacht“ unnötig macht.

Eine besondere Betrachtung verdient die von Ickinger erwähnte Kritik am Stimulus-Response-Modell in der UFO-Forschung, die schließlich gar dazu führt, dass er den Stimulus-Begriff nicht in dessen Sinne verstanden wissen möchte. Richtig ist, dass etwa in der Psychologie das Reiz-Reaktions-Schema als Annahme, dass die Rezeption und Reaktion bei allen Individuen gleich abläuft, als behavioristischer Standpunkt überholt ist. Falsch ist es hingegen, die Geltung dieser Kritik unreflektiert auf andere Forschungsbereiche auszudehnen. Das setzt nämlich voraus, dass es zur entsprechenden Theorie adäquatere Alternativen gibt. Außerdem ist die Psychologie als Beispiel eine Wissenschaft, die hauptsächlich den Erkenntnisgewinn über Einzelindividuen (im Gegensatz zur Soziologie oder Sozialpsychologie) anstrebt. Wissenschaftszweige wie z.B. die Werbewirkungsforschung, in der per definitionem Charakteristika von Personengruppen oder einer Individuengesamtheit untersucht werden, greifen nach wie vor auf Derivate oder Weiterentwicklungen des Stimulus-Response-Modells zurück (für die Werbewirkungsforschung vgl. Bongard 2003). Auch in der UFO-Forschung, die ja die Wirkung von Stimuli auf beliebige Personen berücksichtigen muss, kann deshalb – in Ermangelung eines passenderen Modells – nach Meinung des Kommentators auf das Reiz-Reaktions-Schema nicht verzichtet werden.

Eine letzte Ergänzung muss zu Ickingers Forderung nach der falluntersucherspezifischen und gruppenübergreifenden Anlage von Falldatenbanken zur Dokumentation, Veröffentlichung, Statistik und weiterführenden Analyse der Einzelfälle gemacht werden: Seit kurzer Zeit hat das GEP-Mitglied Christian Czech (2007) exakt ein solches „Data Warehouse mit Falldaten mehrerer Gruppen“ implementiert und online verfügbar gemacht. Bisher ist die Beteiligung der Vereinigungen GEP und CENAP zu vermelden, deren Sichtungsfälle nun sukzessive in die Datenbank übertragen werden müssen; idealerweise beteiligen sich weitere deutschsprachige Gruppierungen. Bereits jetzt können verschiedene Falltypen recherchiert und statistische Auswertungen abgerufen werden. Insofern hat die Realität Ickingers Zielformulierung glücklicherweise schon ein Stück weit eingeholt.

Formales Vorgehensmodell einer UFO-Falluntersuchung

Eine zentrale Forschungsfrage, die sich an die Ergebnisse von Jochen Ickingers Arbeit anschließt, betrifft das von ihm entwickelte Vorgehensmodell: Lässt sich dieses Modell weiter verbessern und evaluieren?

Eine mögliche Verbesserung des hauptsächlich in Textform ausgearbeiteten Modells würde eine Formalisierung der enthaltenen Aussagen darstellen, um die Grade der Strukturierung, Visualisierung und Wiederverwendbarkeit zu erhöhen. Mit formalen Mitteln können

dokumentieren“ (Abb. 2). Dabei ist die gemeldete UFO-Sichtung als Eingangsdatum der Kernaktivität „Fall untersuchen“ einzuordnen, während das Ergebnis der Untersuchung eine vollständige, strukturierte und geordnete Fallakte zur entsprechenden Sichtung ist.

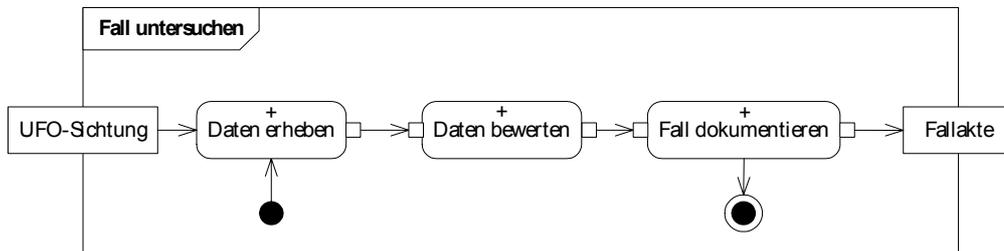


Abbildung 2: Prozessualer Ablauf von UFO-Falluntersuchungen.

Um die einzelnen Teilprozesse, die von der Sichtung zur Akte führen, näher zu beleuchten, wird das Basisaktivitätsdiagramm in einer zweiten Stufe verfeinert. Dass für alle drei einzelnen Aktivitäten eine solche Verfeinerung vorliegt, wird durch das Zeichen „+“ im jeweiligen Aktivitätssymbol verdeutlicht.

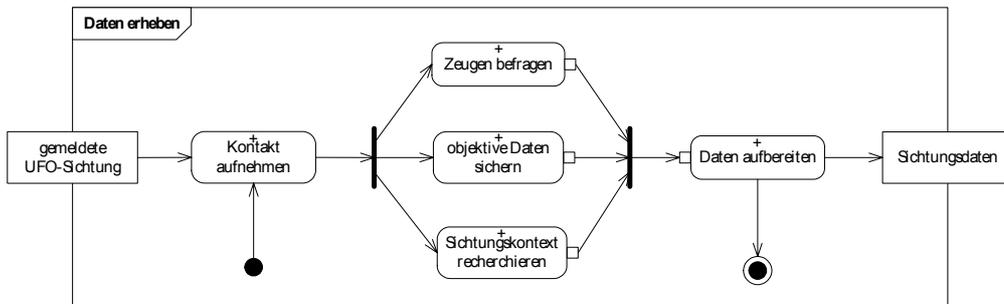


Abbildung 3: UFO-Falluntersuchung, Verfeinerung zur Säule 1: Datenerhebung.

Die erste Verfeinerung betrifft den Aktionsabschnitt „Daten erheben“ und stellt die von Jochen Ickinger zur Datensammlung vorgeschlagenen Vorgehenselemente in einen kausalen und korrelativen Kontext (Abb. 3). Dabei können die drei wichtigsten Vorgänge, die Zeugenbefragung, die Sammlung von objektiven Daten (unter die hier sowohl Fotografien oder Filme als auch Spuren in der Umgebung und Messdaten weiterer technischer Geräte fallen) und die allgemeine Recherche zu den Umständen der Sichtung sowohl parallel als auch beliebig nacheinander ablaufen, was durch die Synchronisationsdarstellung modelliert wird. Das Er-

heben von Daten endet mit der Datenaufbereitung, nach der eine Sammlung von Sichtungsdaten vorliegt.

Die Verfeinerung der Aktivität „Daten bewerten“ unterteilt sich ebenfalls hauptsächlich in drei synchrone und der vorherigen Erhebung anzugliedernde Teilprozesse (Abb. 4): Die Zuverlässigkeitsbewertung des Zeugen und seiner Aussage, die Interpretation der gesammelten objektiven Daten und die Integration des Sichtungskontextes in die eigentliche Fallbewertung. Alle drei Einzelaktionen können dabei wesentliche Hinweise auf eine mögliche Erklärung der Sichtung liefern.

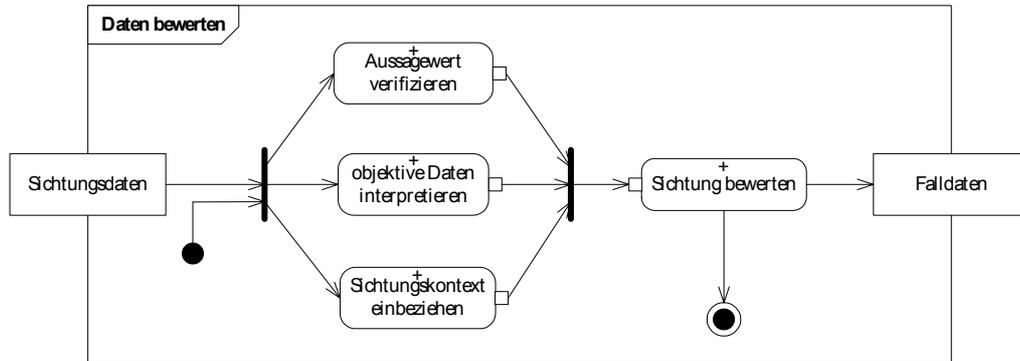


Abbildung 4: UFO-Falluntersuchung, Verfeinerung zur Säule 2: Datenbewertung.

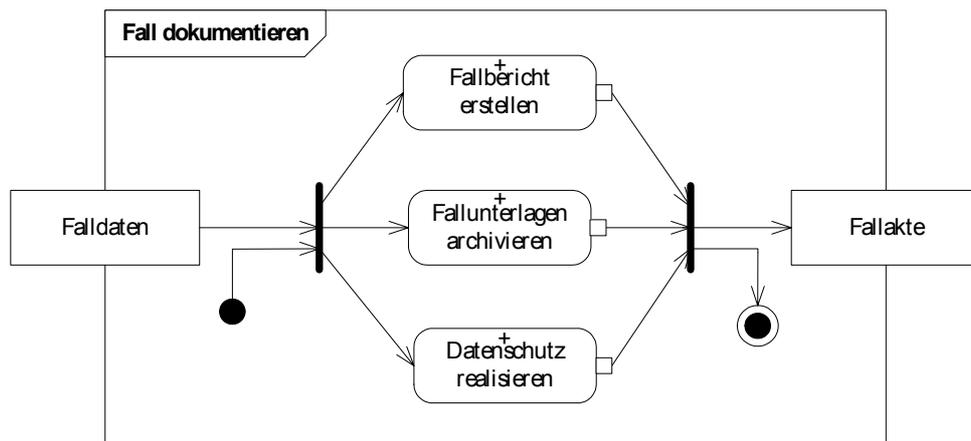


Abbildung 5: UFO-Falluntersuchung, Verfeinerung zur Säule 3: Falldokumentation.

Schließlich wird die Falldokumentation durch die Erstellung des Fallberichts und die Archivierung aller notwendigen Unterlagen unter Anwendung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erreicht (Abb. 5). Mit diesem Modellteil ist die zweite Verfeinerungsstufe abgeschlossen.

Wie aus allen Abbildungen der Hierarchiestufe 2 ersichtlich wird, können auch die dort gefundenen und visualisierten Einzelaktionen noch weiter verfeinert werden. Diese Aufgabe kann ebenfalls durch weitere Aktivitätsdiagramme gelöst werden, oder es wird eine der Hierarchiestufe adäquatere Modellierungsvariante gewählt. Basis dieser dritten Verfeinerung sollten die von Ickinger vorgeschlagenen Maßnahmenkataloge sein, welche die direkte Durchführung von Einzelprozeduren in der Falluntersuchung beschreiben.

Welcher Mehrwert ergibt sich konkret aus der formalen Modellierung des methodischen Vorgehens in der UFO-Forschung? Ein Punkt, den Jochen Ickinger in seinem Artikel der dritten Säule seines Vorgehensmodells zugeordnet hat, wurde aus den bisherigen Betrachtungen herausgenommen: Die Analyse untersuchter Fälle zum Zweck der Anwendung von statistischen Methoden, zum institutionsübergreifenden Austausch und damit letztlich zur Bildung von Theorien über die dokumentierten Fälle der Sichtungen von UFOs.

Wie sich durch die formale Modellierung zeigt, ist dieser Teilprozess eine zu der eigentlichen Falluntersuchung selbst gleichwertige, den vorgenommenen Verfeinerungsstufen übergeordnete Kategorie. Diese Änderung durchführend lässt sich unter Einbeziehung wissenschaftstheoretischer Erkenntnisse (im Wesentlichen von Popper 1935) ein übergeordnetes Aktivitätsdiagramm für eine methodische objektzentrierte UFO-Forschung selbst erstellen (Abb. 6). Am Beginn der UFO-Forschung stehen subjektive Daten über Objekte, die von bestimmten Personen in der Vergangenheit wahrgenommen, aber nicht eingeordnet werden konnten. Vorrangiges Ziel der UFO-Forschung ist es, diese Sichtungen zu erklären und die gesehenen Objekte damit von vorneherein identifizieren zu können. Gelingt dieser Schritt, so bedeutet das jedoch nicht eine Überflüssigkeit der UFO-Forschung. Solange weiterhin UFOs gemeldet werden, sollten diese Sichtungen untersucht und an ihnen die entwickelte Theorie evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden. Erst wenn sich zeigt, dass die Theorie einige oder alle der Sichtungen nicht hinreichend erklären kann oder sie anderweitig fehlerhaft ist, so ist diese Theorie zu verwerfen und mit der Sammlung und Interpretation der Daten neu zu beginnen. Da von der heutigen Warte aus unklar ist, ob es sich bei diesem Neubeginn noch um die Form der objektzentrierten UFO-Forschung handelt, wie sie derzeit definiert wird, endet die so benannte Aktivitätskette an dieser Stelle. Unter Verwendung einer grafischen Formalisierung des Vorgehensmodells ist es damit gelungen, Inkonsistenzen im Modell zu vermeiden und die UFO-Falluntersuchung in den größeren Kontext der objektzentrierten UFO-Forschung zu stellen.

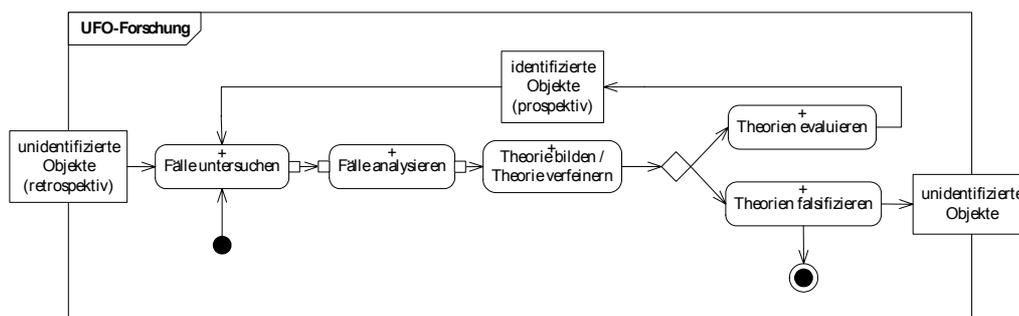


Abbildung 6: Verallgemeinertes Aktivitätsdiagramm zu einer objektzentrierten UFO-Forschung.

Weiterführende Forschungsfragen

Welche weiteren Fragestellungen ergeben sich aus den Ausführungen Jochen Ickingers zum methodischen Vorgehen bei UFO-Falluntersuchungen bzw. aus dem Ergebnis eines formalen Vorgehensmodells? Das entwickelte und in einer ersten Stufe verbesserte Modell muss zum einen evaluiert und zum anderen implementiert werden. Das heißt, die vorgeschlagene Vorgehensweise ist in der Realität durchzuführen und dabei auch auf ihre Tauglichkeit zu prüfen. Sich dabei zeigende Abbildungsfehler können dann korrigiert werden. Darüber hinaus können die bisherigen prozessbasierten Betrachtungen zur Falluntersuchung und zur UFO-Forschung selbst durch eine wichtige Komponente ergänzt werden: Einem Vorgehensmodell kann ein strukturbasiertes Organisationsmodell angegliedert werden. Fragen zur funktionalen Zuordnung der einzelnen Prozesse gehen nämlich weder aus Ickingers Arbeit noch aus der hier entwickelten Formalisierung hervor. Konkrete Fragen, die sich nur durch ein strukturbasiertes Modell beantworten lassen, sind etwa: Wer führt die einzelnen Aktionen der Falluntersuchung durch? Muss dies zwingend ein und dieselbe Person sein oder wäre eine Aufgabenteilung denkbar? Wenn ja, welche?

Weitere unbeantwortete Fragen ergeben sich aus den Prozesselementen, die von Ickinger vorgeschlagen wurden. Dazu zählt z.B. die Bewertung der Kontaktaufnahme des Zeugen mit einem UFO-Falluntersucher oder einer entsprechenden Organisation. Warum nimmt der Zeuge prinzipiell Kontakt auf? Warum gerade mit dieser Person bzw. Vereinigung? Welchen Einfluss haben diese Aktionen auf die weitere Falluntersuchung, auf die gesamte UFO-Forschung?

Des Weiteren ist zu untersuchen, inwieweit Abweichungen der Realität vom Modell Einfluss auf die Ergebnisse der UFO-Forschung haben können. Ein Falluntersucher mag bewusst oder unbewusst bereits vor einer aktuellen Sichtungsanalyse eine bestimmte Hypothese zu UFOs präferieren. Wenn das der Fall ist, wie kann es sich auf die Untersuchung selbst aus-

wirken? Welcher Einfluss entsteht auf die Theorienbildung? Wie kann angesichts der Tatsache, dass eine völlig objektive Herangehensweise idealistisch erscheint, die Korrektheit der erhaltenen Forschungsergebnisse gesichert werden?

Die hier angeführten weitergehenden Forschungsfragen zielen allesamt auf notwendige und bisher fehlende Kenntnisse über grundlegende Eigenschaften, Prozesse und Einflüsse der UFO-Forschung ab.

Fazit

Das generelle Verdienst einer Arbeit analog derjenigen von Jochen Ickinger ist es, zur Bildung einer methodischen Basis der UFO-Forschung beizutragen. Eine Modellierung des Vorgehens bei Falluntersuchungen ebenso wie die noch anstehenden strukturierten Modellierungen zur Fallanalyse und zur Theorienbildung stellen letzten Endes Schritte zu einer adäquaten Theorie der UFO-Forschung dar, die für den Erkenntnisgewinnungsprozess eine angemessene wissenschaftliche Grundlage liefert. Bei diesem Vorgehen können zwei Fortschritte erzielt werden: Zum einen wird durch die ständige Verfeinerung, Evaluierung und Anpassung der Modelle eine hochgradige Standardisierung und Transparenz der durchgeführten Einzeluntersuchungen erreicht – ein Status, der heute keineswegs zu erkennen ist – und zum anderen bietet eine weitergehende Kombination, Abstraktion und Generalisierung der Modelle die Möglichkeit, den Bereich der UFO-Forschung wissenschaftstheoretisch zu erfassen, einzuordnen und zu stützen. Angesichts des bisherigen Fehlens dieser beiden Aspekte ist weiteren Arbeiten auf dem von Ickinger gewählten Gebiet (im Gegensatz etwa zu fortdauernden Hypothesendiskussionen bis hin zu unsachlichen Argumentationen) hohe Priorität einzuräumen, um hier wichtige Einsichten zu gewinnen.

Literatur

- Balzert, H. (2001): Lehrbuch der Software-Technik. 2 Bände, 2. Aufl., Spektrum, Heidelberg.
- Bongard, J. (2003): Werbewirkungsforschung. Grundlagen, Probleme, Ansätze. Lit, Münster.
- Booch, G.; Rumbaugh, J.; Jacobson, I. (2001): The Unified Modeling Language User Guide. Addison-Wesley, Boston/Mass.
- Cincinnati, N.G. (2006): Die Kunst des Reden-Lassens. Das qualitative Interview in der UFO-Forschung. Vortrag auf der 9. Arbeitstagung zur UFO-Forschung, Cröffelbach, 30.9./1.10.2006.
- Czech, C. (2007): UFO-Sichtungsdatenbanken. <http://www.ufo-datenbank.de>.
- Deardorff, J.; Haisch, B.; Maccabee, B.; Puthoff, H.E. (2005): Inflation-Theory Implications for Extraterrestrial Visitation. *Journal of the British Interplanetary Society* 58, 43-50.
- DiPietro, V.; Molenaar, G. (1988): Unusual Mars Surface Features. 4. Aufl., Mars Research, Glendale.
- Festinger, L. (1964): When Prophecy Fails. A Social and Psychological Study. Harper & Row, New York.

- Fischinger, L.; Horn, R. (1999): UFO-Sekten. Pabel-Moewig, Rastatt.
- Henke, R. (1995): Gibt es einen wissenschaftlichen UFO-Forschungsbedarf? *Skeptiker* 9, 120-125.
- Hynek, J.A. (1972): *The UFO Experience*. Contemporary Books, Chicago.
- Klass, P. (1983): *UFOs – The Public Deceived*. Prometheus Books, Amherst/NY.
- Ludwiger, I.v. (1992): *Der Stand der UFO-Forschung*. Zweitausendeins, Frankfurt/Main.
- Ludwiger, I.v.; La Rue, H. (2004): UFOs über Mexiko. Mexikanisches Verteidigungsministerium steht zu UFO-Konfrontation seiner Luftwaffe. <http://www.mufon-ces.org/text/deutsch/mexiko.htm>.
- Popper, K. (1935): *Logik der Forschung*. Springer, Wien.
- Saunders, D.R.; Harkins, R.R. (1968): *UFOs? Yes! – Where the Condon Committee Went Wrong*. Signet, New York.
- Sheaffer, R. (2004): The Campeche, Mexico “Infrared UFO” Video. *Skeptical Inquirer* 28 (5), 36-40.
- Sturrock, P.A. (1987): An Analysis of the Condon Report on the Colorado UFO Project. *Journal of Scientific Exploration*, 1, 75-100.

GERD H. HÖVELMANN⁵

Bewertung oder Beurteilung?

Jochen Ickingers Beitrag zum methodischen Vorgehen bei UFO-Falluntersuchungen scheint mir – Breite und Tiefgang, die der Beitrag sich vorgenommen hat, in Rechnung gestellt – ein im wesentlichen nützlicher Leitfaden zu sein. Da sich hier, wie auch in der Kriminologie, die Ermittlungen wenigstens zu weiten Teilen auf sprachliche Berichte über spontane Ereignisse bzw. verbliebene materiale Spuren solcher Ereignisse zu konzentrieren haben, ist auch die Orientierung am Erfahrungsschatz und Methodeninventar der forensischen Disziplinen so vernünftig wie naheliegend.

Auch diese darf man bisweilen jedoch getrost nach ihren eigenen Grundlagen kritisch befragen. Die von Ickinger beschriebene, wenngleich vorsichtigerweise nicht empfohlene, so genannte Reid-Technik zur Beurteilung der Glaubwürdigkeit von Zeugenaussagen fällt dabei vermutlich schnell durch das Raster der wissenschaftlich legitimen, weil wohlbegründeten, Befragungs- und Analysemethoden. Ich war in den achtziger Jahren selbst für mehrere Jahre in einem Projekt von Linguisten und Psychologen engagiert, das bemüht war, anhand von Alltagsgesprächen, aber auch von psychoanalytischen Erstinterviews, einerseits Notations-„Partituren“ für aufgezeichnete verbale, nonverbale und paraverbale Gesprächsanteile zu

5 Gerd H. Hövelmann, M.A., Philosoph und Linguist, war bis 1993 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Philosophie der Universität Marburg und ist seither selbständig. E-Mail: hoevelmann.communication@kmpx.de

entwickeln und andererseits Analysemethoden zur Verfügung zu stellen, die anhand solcher Partituren und sonstiger Aufzeichnungen Rückschlüsse auf die Befindlichkeiten und ggf. auch auf die Wahrhaftigkeit der jeweiligen Sprecher (bzw. der Patienten und Therapeuten im psychoanalytischen Interview) gewähren (vgl. Keseling & Wrobel 1983; Stäuble 1984; Wrobel 1985). Es zeigt sich jedoch, dass solche Verfahren, will man sie gewissenhaft umsetzen und dabei keine wesentlichen Parameter vernachlässigen, sehr schnell eine außerordentliche Komplexität und Unhandlichkeit erreichen. Für Alltagssituationen und selbst für therapeutische Interaktionen können derartige Verfahren bisweilen sicherlich wertvolle Hilfestellungen leisten. Wo jedoch zuverlässig und für alle Beteiligten potentiell folgenreich zwischen der Wahrheit und Falschheit von Aussagen unterschieden bzw. deren Glaubhaftigkeit festgestellt werden muss, sind alle Schlussfolgerungen, die solche Verfahren zulassen, mit einem hohen Risiko behaftet. Ihre Verwendung in UFO-Falluntersuchungen scheint mir daher nicht ratsam. Hinreichend sorgsam durchgeführt, sind sie teils enorm zeit-, arbeits- und damit auch kostenaufwendig ohne dass die erzielten Resultate im erforderlichen Ausmaß zuverlässig wären. Und die von Ickinger nach Berresheim & Weber beschriebenen Merkmalsorten, anhand deren die Glaubwürdigkeit von Zeugen/Erlebenden beurteilt werden soll, sind ebenso wie ihre theoretischen Rechtfertigungen, mit Verlaub, abenteuerlich. Es ist also zweifellos vernünftig, wenn Ickinger schließt, die Reid-Methode komme für die zu klärenden Belange „kaum in Frage“.

Ansonsten habe ich zu Jochen Ickingers konkreten Vorschlägen für den Umgang mit Ermittlungsdaten – wie weiland Lewis Carroll während seiner Russlandreise angesichts von Correggios „La Notte“ in der Dresdner Gemäldegalerie notierte (Carroll 1867/1997, S. 106-107) – „nichts zu sagen ..., was mein Ansehen als Kritiker fördern würde“. Stattdessen erlaube ich mir, den nachstehenden terminologischen Vorschlag für künftige Beiträge zu machen.

Sowohl in Ickingers Text selbst als auch in seinem mehrgliedrigen Säulenmodell eines Untersuchungsdesigns ist durchgängig vom Erfordernis einer „Bewertung“ der zuvor erhobenen Falldaten die Rede. Dieser Terminus kommt in seinem Beitrag, wenn ich recht gezählt habe, nicht weniger als 21 Mal als Substantiv oder Verb vor. Es scheint mir dringend ratsam, künftig nicht länger von einer „Bewertung“ des erhobenen Materials, sondern von dessen *Beurteilung* zu reden, zumal es das ist, was Ickinger eigentlich im Sinne hat.

In der mehr als 100seitigen methodischen Grundlegung zur größten deutschen Technikfolgenstudie zur bemannten Raumfahrt habe ich mit meinen Kollegen Richard Kozłowski (seinerzeit wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Philosophie der Universität Essen) und Armin Grunwald (damals wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abteilung Systemanalyse Raumfahrt der DLR, heute Direktor des Instituts für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse des Forschungszentrums Karlsruhe und zugleich Leiter des Büros für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag) die systematische Unterscheidung zwischen Bewertungen und Beurteilungen in wissenschaftlichen Diskursen ausführlich dargelegt und gerechtfertigt (Grunwald, Hövelmann & Kosłowski 1993, S. 33-39, 68-82).

Kurz gefasst: Sollen empirische Daten über individuelle Erlebnisse, Aussagen, Vorhaben etc. „bewertet“ werden, erfordert dies letztlich stets den Rückgriff auf eine (ggf. hierarchisierte) Werte-Ontologie, auf Werte mithin, die der Bewertende anerkennt und als Maßstäbe zugrunde legt und anhand deren er das zu Bewertende klassifiziert. Dies ruft zwangsläufig die Frage auf den Plan, woher denn die Werte stammten, an denen die Bewertung sich orientiert, bzw. die Aufforderung, diese Werte selbst zunächst einmal zu rechtfertigen. Das ist, wie jeder philosophisch leidlich Erfahrene versichern kann, ein außerordentlich mühseliges, fallenträchtiges und unersprießliches Geschäft. *Beurteilungen* hingegen können in allen Kontexten, in denen menschliches (ggf. auch verbales) Handeln involviert ist (und das schließt auch die instrumentelle Datenregistrierung ein) stets auf die Frage erfüllter oder nicht erfüllter Zweck-Mittel-Rationalität zurückgespielt werden. Sie bedürfen keiner eigenen, weiter oder tiefer gehenden Rechtfertigung, weil auch die Verfahren zum Erwerb wissenschaftlichen Wissens letztlich immer danach beurteilt werden müssen, ob die ergriffenen Maßnahmen geeignete Mittelwahlen zum Erreichen der jeweils gesetzten (hier wissenschaftlichen Erkenntnis-) Zwecke sind. Und der Zweck heiligt immer die Mittel. Ob die Zwecke ihrerseits ebenfalls „geheiligt“ sind, ist dann freilich eine ganz andere Frage, für die die Ethik zuständig ist.

Literatur

- Carroll, L. [*recte*: C.L. Dodgson] (1867/1997): Tagebuch einer Reise nach Russland im Jahr 1867. Edition Tertium, Ostfildern.
- Grunwald, A.; Hövelmann, G.H.; Kozlowski, R. (1993): Methodische Grundlagen. In: Gethmann, C.F.; Janich, P.; Sax, H.; Fromm, J.; Grunwald, A.; Hövelmann, G. H.; Kozlowski, R.; Weckwerth, G. (Hrsg.): SAPHIR. Technikfolgenbeurteilung der bemannten Raumfahrt. Systemanalytische, wissenschaftstheoretische und ethische Beiträge: ihre Möglichkeiten und Grenzen. Deutsche Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt (DLR), Köln-Porz, 11-113.
- Keseling, G.; Wrobel A. (Hrsg., 1983): Latente Gesprächsstrukturen. Untersuchungen zum Problem der Verständigung in Psychotherapie und Pädagogik. Beltz Verlag, Weinheim und Basel.
- Steuble, A. (1984): Beziehung, nonverbale Kommunikation und Konversation. Ein integrierender Analyseansatz am Beispiel von zwei Fallstudien. Unveröffentlichte Dissertation. Philipps-Universität, Marburg.
- Wrobel, A. (1985): Kommunikation im psychoanalytischen Interview. Centaurus-Verlagsgesellschaft, Pfaffenweiler.

GERHARD MAYER⁶ & MICHAEL SCHETSCHKE⁷

Selbstbeschränkung als Chance: Ausgangspunkte für die Kooperationen von Wissenschaft und Laienforschung bei UFO-Untersuchungen

Jochen Ickinger hat sich mit seinem Aufsatz der verdienstvollen Aufgabe gestellt, einen methodischen Rahmen für ein schwieriges und von der professionellen Wissenschaft wenig beachtetes Forschungsgebiet zu erstellen. Die Gründlichkeit und Detailfülle seiner Ausführungen sprechen von einer großen Erfahrung in diesem Feld, das – wie er richtig schreibt – fast ausschließlich von Laienforschern bearbeitet wird. Der Autor weist außerdem zu Recht darauf hin, dass dabei oft grundlegende Regeln wissenschaftlichen Arbeitens missachtet werden, wodurch das erhobene Datenmaterial für eine Reanalyse wertlos wird. Die Forderungen nach der Etablierung methodischer Standards zur Untersuchung und Dokumentation von Sichtungsfällen sowie nach einer Falldatenbank, welche die Daten in einem geeigneten Format speichert und für wissenschaftliche Analysen bereitstellt, verdient Unterstützung: Eine solche Vereinheitlichung erscheint geradezu zwingend notwendig, weil es sich um ein Forschungsfeld besonderer Art handelt, in dem Daten nicht beliebig erhoben werden können.⁸

Einige Anmerkungen bzw. Ergänzungen sollen den insgesamt sehr zu begrüßenden Ausführungen hinzugefügt werden. Sie gehen von der These aus, dass es sich bei UFO-Falluntersuchungen aus vier Gründen um ein ‚Forschungsfeld besonderer Art‘ handelt: (1) Forschungsdaten in diesem Feld lassen sich nicht beliebig generieren. (2) Die erhobenen Daten sind äußerst heterogen und können eine ganz unterschiedliche Struktur und Qualität aufweisen, also ggf. auch ganz unterschiedliche Untersuchungsmethoden erfordern (Interdisziplinarität!). (3) Die Heterogenität betrifft nicht nur Fragen der Qualität und Form (etwa optische Wahrnehmungen, akustische Wahrnehmungen, physikalische Daten), sondern – potenziell – auch deren ontologischen Status: Wie in anderen Bereichen der Anomalistik⁹ ist nicht erst die Interpretation der Daten, sondern oftmals auch schon deren Erhebung reich an weltanschaulichen Voraussetzungen. (4) Das Forschungsfeld liegt (im Moment) weitgehend außerhalb des Fokus der professionellen Wissenschaften.

6 Dr. Gerhard Mayer ist Psychologe und wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung „Empirische Kultur- und Sozialforschung“ des Instituts für Grenzgebiete der Psychologie und Psychohygiene in Freiburg/Breisgau. E-Mail: mayer@igpp.de.

7 Dr. Michael Schetsche leitet die Abteilung „Empirische Kultur- und Sozialforschung“ am Institut für Grenzgebiete der Psychologie und Psychohygiene in Freiburg/Breisgau. Er ist außerdem Privatdozent am Institut für Soziologie der Universität Freiburg. E-Mail: schetsche@igpp.de.

8 Besonders begrüßenswert ist auch, dass Ickinger in diesem Zusammenhang auf die Problematik des Datenschutzes hinweist.

9 Dass der Anomaliebegriff selbst kontrovers diskutiert wird und mit weltanschaulichen Implikationen versehen ist, soll an dieser Stelle nicht diskutiert werden.

Der zweite dieser Punkte soll hier etwas näher betrachtet werden. Hier muss vor allem die Problematik der Übertragung von gängigen Vorgehensweisen aus anderen Forschungsfeldern oder Lebensbereichen, etwa der Wahrnehmungspsychologie, der Gedächtnispsychologie und der Forensik, auf den Bereich der UFO-Falluntersuchungen diskutiert werden. So ist richtig, dass die Forensik es in gewisser Weise auch mit ‚Spontanfalluntersuchungen‘ zu tun hat; übersehen wird im Beitrag von Ickinger jedoch, dass deren Arbeit nicht nur stark naturwissenschaftlich-experimentell begründet ist, sondern in aller Regel mit einer völlig anderen ‚Spurenlage‘ zu tun hat.¹⁰ Und – was noch wichtiger ist – sie verfügt über eine andere ontologische Fundierung: In der großen Mehrheit der Fälle stellt sich die Frage, ob ein Verbrechen stattgefunden hat oder nicht, erst gar nicht. Mit anderen Worten: Nicht die Existenz der Leiche ist umstritten, sondern höchstens die Frage, wie und durch wessen Einwirken dieser Mensch zu Tode kam. Hingegen stellt sich bei UFO-Beobachtungen zunächst (oftmals aber auch anhaltend) das Problem, ob man es überhaupt mit einem dem Beobachter äußerlichen und nicht etwa z.B. mit einem halluzinatorischen Phänomen zu tun hat. (Dies hängt auch damit zusammen, dass UFOs im Gegensatz zum toten Körper nicht von einer beliebigen Zahl von Beobachtern über einen langen Zeitraum ‚inspiziert‘ werden können.) Wegen dieses unterschiedlichen Realitätsstatus scheint es zweifelhaft, ob die Methoden der Kriminalistik für die Untersuchung des UFO-Phänomens geeignet sind. Der Wunsch des Autors nach einer Art ‚Materialisierung‘ des Phänomens ist erkennbar – es darf jedoch bezweifelt werden, dass das fluide Phänomen sich dem Wunsch beugen wird. (Wäre dies anders, würde die ‚Wirklichkeit der UFOs‘ kaum so infrage stehen, wie dies heute der Fall ist.) Ickinger stellt hier ganz richtig fest: Der Zeuge ist in der Mehrzahl der Fälle die *einzig*e Informationsquelle. Und genau dies macht auch die Besonderheit des Phänomens aus – dies ist im methodischen Zugang zu berücksichtigenden.

Es ist sinnvoll und notwendig, auf die Wahrnehmungspsychologie und die Gedächtnispsychologie zurückzugreifen, doch auch hier darf die Besonderheit des Forschungsgegenstands nicht aus den Augen verloren werden. Was Ickinger zum Problem von Gedächtnis und „Wahrnehmungsverfälschung“ schreibt, ist tendenziell richtig, muss vor dem Hintergrund der Forschungsergebnisse der letzten zwei Jahrzehnte (für einen Überblick vgl. Schacter 2001, S. 163-219) letztlich wohl eher noch radikalisiert werden. Prekär hingegen sind Aussagen dieser Art: „Das Hauptproblem für den Untersucher besteht jedoch darin, zu erkennen, welche Details nun korrekt und welche verzerrt wiedergegeben sind.“ Die sichere Entscheidung über Wahrnehmungs- oder Erinnerungsverzerrungen durch einen Dritten ist nur möglich, wenn jener Dritte (etwa bei Experimenten im Rahmen der Aussagenpsychologie) über das

10 Tatorte im kriminalistischen Sinne weisen in der Regel eine vielfältige *materielle* Spurenlage auf, die in den letzten Jahren, nicht zuletzt dank verbesserter Kriminaltechnik, einen immer größeren Stellenwert in der polizeilichen Ermittlungsarbeit einnimmt (für einen Überblick vgl. Zirk & Vordermaier 1998 und Ackermann et al. 2000).

Wissen verfügt, wie das beobachtete Zielobjekt faktisch beschaffen gewesen ist. Bei Befragungen zu Phänomenen, die nur der Befragte selbst gesehen hat, ist eine derartige Unterscheidung hingegen schlicht unmöglich. Jeder derartige Versuch läuft darauf hinaus, dass der Untersucher (nach seinem eigenen Weltbild!) entscheidet, was möglich ist und was nicht, die Aussagen des Zeugen also im Kontext seiner eigenen Deutungen systematisch manipuliert: Die Aussagen des Zeugen, die mit den Vorannahmen bzw. Deutungen des Untersuchers übereinstimmen, werden für korrekt erklärt, jene hingegen, die es nicht tun, als ‚verzerrt‘ negiert.¹¹ Dies aber ist genau die Art und Weise, wie bei der Untersuchung anomalistischer Phänomene nicht vorgegangen werden kann – weil ja bei der Untersuchung noch gar nicht bekannt sein kann, um was für ein Phänomen es sich gehandelt hat. Zu umgehen ist diese Manipulation durch vorurteilsgeleitete Beurteilung des Untersuchers nur dann, wenn alle Aussagen der Zeugen, so unnachvollziehbar oder gar absurd sie sich für Dritte auch anhören mögen, in genau gleicher Weise ‚ernst genommen‘ werden. Die phänomenologische Rekonstruktion muss sich deshalb stets auf die Gesamtheit der Aussagen eines Zeugen stützen – und nicht nur auf diejenigen Teilaussagen, die in das Konzept des Untersuchers passen.¹²

Problematisch erscheint es auch, wenn Ickinger eine Beurteilung der Glaubwürdigkeit von Zeugen verlangt und dabei auf die forensische Aussagenpsychologie rekurriert. Hier handelt es sich um einen extrem komplexen und in der praktischen Anwendung durchaus kontrovers diskutierten Bereich der angewandten Psychologie. Aus gutem Grund werden in Gerichtsverfahren an die Begutachtung der Glaubwürdigkeit von Zeugen außerordentlich hohe Ansprüche gestellt.¹³ Es ist nicht nur methodisch verfehlt, von UFO-Untersuchern zu verlangen, sich an die dort zum Einsatz kommenden Standards zu orientieren (dazu fehlt ihnen jegliche fachliche Kompetenz), sondern eine solche Anmutung wird sogar kontraproduktiv, weil die laienhafte Bezugnahme auf scheinbar ‚gesicherte wissenschaftliche‘ Verfahren, Beurteilungs-

11 Manipulationen dieser Art finden sich in vielen Berichten so genannter UFO-Untersucher – etwa wenn ganz konkrete Aussagen eines Zeugen über die Bewegung eines Objekts am Himmel mit dem pauschalen Argument zurückgewiesen werden, ein feststehendes Objekt könnte, etwa wegen der sich im Umfeld bewegenden Wolken, sehr leicht irrtümlich als bewegt wahrgenommen werden. Aus der Tatsache, dass es Fehlwahrnehmungen dieser Art *gibt*, kann nicht abgeleitet werden, dass ein bestimmter Zeuge im konkreten Fall einer solchen zum Opfer gefallen ist. Problematisch wird es hier insbesondere immer dann, wenn nicht klar wird, auf Basis welcher Kriterien – außer dem Wunsch des Untersuchers seine eigene Erklärungshypothese zu stabilisieren – bestimmte Aussagen eines Zeugen für realitätsgerecht gehalten werden und andere nicht.

12 Zu relativieren ist dieser Grundsatz in zwei Kontexten: erstens, wenn Aussagen verschiedener Beobachter vorliegen, die systematisch miteinander verglichen werden können, und zweitens, wenn konkrete Gründe dafür vorliegen, ganz bestimmte Aussagen eines Zeugen auszuklammern (etwa wegen erwiesener Fehlsichtigkeit oder wegen unauflösbarer Widersprüche im Zeitablauf der berichteten Ereignisse).

13 Siehe etwa das Urteil des Bundesgerichtshofes vom 30. Juli 1999 (1 StR 618/98).

möglichkeiten vorgaukelt, über die der psychologische Laie nicht verfügen kann. Insofern suggeriert die ausführliche Darstellung solcher Verfahren im Beitrag von Ickinger Wege aus der Unsicherheit, die – falls es sie überhaupt gibt – jedenfalls vom psychologisch nicht ausgebildeten Falluntersucher nicht beschrritten werden *können*.¹⁴ Es ist deshalb strikt davon abzuraten, der Frage nach der Glaubwürdigkeit eines Zeugen im Kontext von Falluntersuchungen – außerhalb intuitiver Einschätzung, über die wir als Subjekte der Lebenswelt allesamt mehr oder weniger verfügen – überhaupt Aufmerksamkeit zu schenken. Besser beraten ist der Falluntersucher mit dem Grundsatz, die Aussagen eines Zeugen in jedem Falle ernst zu nehmen, sie aber nicht als Belege einer objektiven Wirklichkeit zu verstehen, sondern in Form von Beobachtungen zweiter Ordnung zu protokollieren: also als von einer Vielzahl von Faktoren (und eben nicht nur der Beobachtung selbst) abhängigen Darstellungen und Interpretationen von Menschen, die über eine außergewöhnliche Erfahrung berichten. Einer solchen Vorgehensweise wird allerdings in der Praxis oftmals der vorschnelle Objektivierungswunsch mancher Falluntersucher entgegenstehen.¹⁵

Im Gegensatz zu den Annahmen von Ickinger weisen „Äußerungen im Stile von ‚Es sah aus wie..., kann aber nicht sein, weil...‘“ in besonderem Maße auf das Vorliegen einer außergewöhnlichen Erfahrung hin (vgl. Schmied-Knittel 2003, S. 157-161; Schetsche & Schmied-Knittel 2003, S. 181). Man kann solche Aussagen geradezu als *Marker* dafür ansehen, dass hier ein Ereignis stattgefunden hat, das vom Zeugen nicht mittels ihm selbstverständlicher Deutungsmuster interpretiert werden konnte; Folge ist die Verwendung einer reflexiven Ausschlussheuristik während der Wiedergabe seines Erlebnisses in der Befragungssituation. Aussagen in der von Ickinger geschilderten Art liefern deshalb gerade kein Indiz für eine mögliche Identifizierung dem „ersten Anschein“ nach. Und es ist auch nicht Vorsicht geboten „wenn der Zeuge von sich aus bestimmte Erklärungen ausschließt“ – denn würde er dies nicht tun, hätte er sich erst gar nicht als Zeuge für ein außergewöhnliches Phänomen gemel-

14 „Die Aussagepsychologie ist eine probabilistische, also in ihrem Ergebnis nicht streng quantifizierbare Wissenschaft. Daraus folgt u.a., dass Realkennzeichen nicht von Laien zu einer Summe mit einem Schwellenwert für Glaubhaftigkeit aufgerechnet werden können, sondern nur im Kontext mit weiteren Kriterien fachlich fundiert bewertet und zu einer Diagnose zusammengeführt werden dürfen. Die Erstellung der Diagnose ist ein komplexer Vorgang, der sachgerecht nur vom dafür ausgebildeten und darin erfahrenen Fachmann seriös geleistet werden kann.“ (Gierlich et al. 2005, S. 2).

15 Dass der Frage nach der Glaubwürdigkeit der Zeugenaussagen im Zusammenhang mit außergewöhnlichen Erfahrungen in der Praxis vieler UFO-Untersucher ein so hoher Stellenwert beigemessen wird, wirft ein Licht auf die Voreingenommenheit, die häufig gegenüber den Sichern besteht. Offenbar ist die Frage nach der Glaubwürdigkeit von Zeugenaussagen hier vielfach von der bipolaren Logik „Wahrheit“ vs. „Lüge“ geprägt, die damit den impliziten Betrugsvorwurf transportiert. Sinnvoller ist es stattdessen, der Frage nach Motiven für die Meldung einer Sichtung und den damit verknüpften psychologischen und sozialen Umständen nachzugehen.

det! Mit anderen Worten: der hier interessierende Zeugenstatus konstituiert sich überhaupt erst durch den Ausschluss alltäglicher Erklärungen.¹⁶

Ickinger betont die Bedeutung, die man dem Interesse und der Einstellung von Zeugen gegenüber dem UFO-Phänomen für eine Beurteilung der Zeugenaussage zumessen muss, geht aber nur marginal darauf ein, welche Rolle dieser Aspekt bezüglich des Untersuchers spielt. Dessen implizite Annahmen können, wenn sie nicht sehr gut reflektiert und bewusst sind, die Daten in hohem Maße beeinflussen – und das nicht nur im schon weiter oben angeführten Bereich der Beurteilung der Wahrnehmungs- und Gedächtnisverzerrungen. Wie die Forschung zum Bereich der Zeugenaussagen zeigt (siehe z.B. Loftus 1975 und Loftus & Doyle 1997), hat die Art, wie die Fragen formuliert werden, wie der Kontakt zur interviewten Person gestaltet wird, wie offen er grundsätzlich unterschiedlichen Alternativerklärungen gegenüber ist (was auch auf der Ebene der Körpersprache kommuniziert wird), einen großen Einfluss auf die gewonnenen Daten. Der Untersucher ist kein Neutrum!

Mit den vorangehenden Ausführungen dürfte deutlich geworden sein, wie komplex die Spontanfallforschung im Bereich der Anomalistik ist und wo einige der Fallstricke bei der Übertragung gängiger methodischer Standards (die für Forschungsgegenstände herkömmlicher Art konzipiert sind) in diesen Bereich liegen könnten. Das soll die Forderungen von Ickinger keineswegs entwerten; vielmehr ist nachhaltig zu begrüßen, wenn die hier tätigen Laienforscher für solche Problemlagen sensibilisiert werden. Doch reicht dies eben nicht aus. Die fachlichen Anforderungen an eine methodisch angemessene und einwandfreie Untersuchung sind in manchen Fällen so hoch, dass sie schwerlich von einem einzelnen wissenschaftlich ausgebildeten Falluntersucher geleistet werden kann, geschweige denn von einem Laienforscher. Je nach Art des Falls müssen verschiedene Experten zu Rate gezogen werden, zum Beispiel bei der Beurteilung der Frage, ob eine digitale Fotografie technisch manipuliert ist oder nicht.¹⁷ Auch Ickingers Forderung „Gerade bei physisch vorhandenen Spuren sollte eine

16 Es ist in diesem Kontext aus psychologischer Sicht geradezu zu erwarten, dass ein Zeuge „Erklärungsversuche“ eines Falluntersuchers für eine Beobachtung vehement zurückweist, die ihn (gewollt oder nicht) gleichsam zum ‚Trottel‘ erklären. Deshalb ist es unerlässlich, dass der Untersucher zumindest während der aufzuzeichnenden Erstbefragung auf jede eigene Erklärungshypothese zur Beobachtung verzichtet.

17 Die Forderung, bei Bildmaterial nach Originalabzügen bzw. Negativmaterial zu fragen, läuft – Ickinger weist später im Text selbst darauf hin – zunehmend ins Leere, weil heute ein immer größer werdender Anteil von Fotoaufnahmen mit Digitalkameras gemacht werden. Und da dies meist nicht im RAW-Modus geschieht (der zumindest eine partielle Überprüfung der Ursprungsdatei gestattet), liegen überwiegend Bilddateien vor, die auch von Laien leicht manipuliert werden können. Für die Frage, ob dies im konkreten Einzelfall tatsächlich geschehen ist, muss auf spezielle Fachexpertise zurückgegriffen werden. Inzwischen sind Methoden entwickelt worden, mit deren Hilfe die spätere Manipulation einer digitalen Bilddatei mittels statistischer Verfahren mit recht hoher Wahrschein-

Spurensicherung nach forensischem Vorbild Pflicht sein“ ist nachdrücklich zu unterstützen – es stellt sich dabei allerdings die Frage, wer in der Lage ist, eine solche Untersuchung nach den Regeln der Kriminaltechnik durchzuführen. Dazu bedarf es nicht nur eines entsprechenden technischen Equipments, sondern auch einer fundierten Ausbildung. Wenn kein ausgebildeter Kriminaltechniker oder zumindest erfahrener Kriminalbeamter zur Mitwirkung gewonnen werden kann, bleibt der Einsatz entsprechender Mittel zweifelhaft: sie suggerieren eine Objektivität in der Datenerhebung, die methodisch tatsächlich nicht gegeben ist. Ickinger hat also die Latte sehr hoch gehängt – so hoch, dass sie, wenn man sie ernst nimmt, von Laienforschern kaum noch überwunden werden kann. Und das nicht zuletzt auch aufgrund des hohen Ressourceneinsatzes, der für eine angemessene Untersuchung betrieben werden müsste. Überlegt werden sollte deshalb, wie Anforderungen an die Abläufe einer ‚durchschnittlichen Falluntersuchung‘ formuliert werden können, damit diese auch von einem interessierten und engagierten Laien durchgeführt werden kann. Ausscheiden würden dabei aber von vornherein alle Verfahren, die spezifische methodische Kenntnisse bzw. professionelle Standards ihrer reflexiven Anwendung voraussetzen. Eine forensische Spurensicherung, die Beurteilung der Glaubwürdigkeit von Zeugen oder auch nur die Durchführung ergebnisoffener themenzentrierter Interviews würden damit aus dem Kanon der bei Falluntersuchungen von Laien anwendbaren Methoden ausgeschlossen.

Ziel dieser kritischen Anmerkungen ist allerdings nicht, die Laienforschung in diesem Bereich grundsätzlich zu kritisieren oder gar die Arbeit vieler engagierter Falluntersucher abzuwerten. Aus wissenschaftlicher Sicht sind vielmehr verschiedene Kooperationsmodelle denkbar, in denen Laienforscher wie Wissenschaftler ihren jeweiligen Beitrag zur Untersuchung des Phänomens leisten. So weisen bei weitem nicht alle gemeldeten Fälle durchgängig eine hohe Komplexität auf, die eine entsprechende wissenschaftliche Expertise notwendig macht. Das heißt, es ist oft recht schnell eine plausible „Identifizierung anhand einer Koinzidenz zu einem bekannten Objekt“ herzustellen, die sowohl den Untersucher als auch den Sichter zufrieden stellt. Hier wäre ein Beharren auf hohen wissenschaftlichen Standards der qualitativen Zeugenbefragung unangemessen. (Der Sinn und die Notwendigkeit einer guten und standardisierten Dokumentation, auch einfacher Fälle, bleiben davon allerdings unberührt.) Und bei komplexeren bzw. diffizileren Fällen ließe sich durchaus eine Arbeitsteilung zwischen Laienforschern und wissenschaftlichen Experten organisieren, bei dem jede Seite das ihrige zur Untersuchung beiträgt.

Zum Schluss soll noch auf den zu Beginn genannten und ebenfalls nicht trivialen Aspekt eingegangen werden, aus dem heraus die UFO-Forschung als ‚Forschungsfeld besonderer Art‘ anzusehen ist: Die relative Seltenheit der Ereignisse, die zudem nicht auf seriöse Weise für

lichkeit nachgewiesen bzw. ausgeschlossen werden kann (Popescu & Farid 2004; Popescu 2005; für einen Überblick vgl. Kirchner 2006).

wissenschaftliche Zwecke generiert werden können¹⁸, führt zu Begehrlichkeiten und Konkurrenz in den organisierten, hauptsächlich aus Laienforschern bestehenden Forschungsgruppen. Die Frage, wer wem wann was meldet, also das Problem, wie der einzelne Forscher bzw. eine bestimmte Forschungsgruppe an Fälle kommt, ist sehr wichtig für das Forschungsfeld und wurde bisher nicht systematisch untersucht. Ickinger berührt diesen Punkt nur marginal, da er ihn vermutlich außerhalb des Fokus seiner Fragestellung sieht. Eine systematische Analyse der ‚Melde-Strukturen‘, der offensiven Besetzung von Expertenpositionen in der Öffentlichkeit, dem ‚Fischen‘ nach Fällen und der Rolle, die dabei die polizeilichen Dienststellen und die Massenmedien spielen¹⁹, würde aufschlussreiche Erkenntnisse über den *Kontext* erbringen, in dem die UFO-Forschung stattfindet. Die Berücksichtigung dieses Kontexts, der einen immensen Einfluss auf die Datengewinnung hat, gehört im weiteren Sinn auch zur Methodik. Hier sind noch große Forschungsbemühungen notwendig. Eine Klärung und Offenlegung der Strukturen in diesem Bereich könnte nicht nur zu Korrekturen in der vielfach von weltanschaulichen Motiven imprägnierten Situation konkurrierender ‚Forschungsorganisationen‘ führen. Sie könnte auch zum Ausgangspunkt für eine (von Ickinger zu Recht angemahnte) gemeinsame Festlegung auf methodische Standards zur Untersuchung und Dokumentationen von UFO-Fällen und für den Aufbau einer zentralen Forschungsdatenbank werden, die dann gemeinsam von Laienforschern und Wissenschaftlern ausgewertet werden könnte. Damit würde das Forschungsfeld eine neue Seriosität gewinnen, die wiederum die Attraktivität dieses Gebiets für etablierte Wissenschaftler steigern könnte.

Literatur

- Ackermann, R.; Clages, H.; Roll, H. (2000): Handbuch der Kriminalistik für Praxis und Ausbildung. Boorberg, Stuttgart.
- Gierlichs, H. W. et al. (2005): Grenzen und Möglichkeiten klinischer Gutachten im Ausländerrecht. <http://www.kinderaerzte-lippe.de/GutachtenAuslaenderrecht.pdf> [Zugriff: 09.03.2007]
- Kirchner, M. (2006): Digitale Forensik – Spuren in Digitalfotos. http://events.ccc.de/congress/2006/Fahrplan/attachments/1117-23C3_Kirchner.pdf [Zugriff: 09.03.2007]
- Loftus, E. F. (1975): Leading Questions and the Eyewitness Report. *Cognitive Psychology* 7, 560-572.
- Loftus, E. F.; Doyle, J. L. (1997): Eyewitness testimony: civil and criminal. 3. Auflage. Va: Lexis Law Publ., Charlottesville.

18 Erklärt dies möglicherweise die Leidenschaft, mit der gewisse Untersuchergruppen in quasi-rituellen Aktionen regelmäßig die berühmt-berüchtigten Miniheißluftballone in den nächtlichen Himmel steigen lassen?

19 Die Frage nach dem Umgang mit UFO-Sichtungen durch militärische und geheimdienstliche Instanzen bedürfte einer gesonderten Behandlung.

- Popescu, A. C. (2005): Statistical Tools for Digital Image Forensics. Ph.D. Dissertation, Department of Computer Science, Dartmouth College.
<http://www.cs.dartmouth.edu/~farid/publications/apthesis05.pdf> [Zugriff: 09.03.2007]
- Popescu, A. C.; Farid, H. (2004): Statistical tools for digital forensics.
<http://www.cs.dartmouth.edu/~farid/publications/ih04.pdf> [Zugriff: 09.03.2007]
- Schacter, D. L. (2001): Wir sind Erinnerung. Gedächtnis und Persönlichkeit. Rowohlt, Reinbek.
- Schetsche, M.; Schmied-Knittel I. (2003): Wie gewöhnlich ist das Außergewöhnliche? Eine wissenssoziologische Schlussbetrachtung. In: Bauer, E.; Schetsche, M. (Hrsg.): Alltägliche Wunder. Erfahrungen mit dem Übersinnlichen – wissenschaftliche Befunde. Ergon, Würzburg, 171-188.
- Schmid-Knittel, I. (2003): UFO-Sichtungen. Fremde(s) aus dem All. In: Bauer E.; Schetsche M. (Hrsg.): Alltägliche Wunder. Erfahrungen mit dem Übersinnlichen – wissenschaftliche Befunde. Ergon, Würzburg, 149-169.
- Zirk, W. (1998): Kriminaltechnik und Spurenkunde. Lehrbuch für Ausbildung und Praxis. Boorberg, Stuttgart.

Autorenantwort

JOCHEN ICKINGER

Keine Alternative zu (forensischer) Methodik bei Fall-Untersuchungen

Insgesamt drei interessante und für mich auch hilfreiche Kommentare, die meinen Ansatz, zumindest in Teilen, unterstützen oder ihn auch ergänzen bzw. hilfreiche Anregungen geben. Vor allem auf die geäußerten Kritikpunkte möchte ich im Folgenden kurz eingehen.

Ammon kritisiert in seinem Kommentar das Fehlen diverser Literaturangaben, insbesondere hinsichtlich der von mir grob dargestellten Erklärungsansätze, der Äußerungen zum Zustand der UFO-Forschung sowie der Nennung bestimmter Fälle. Sicherlich ließen sich dazu entsprechende literarische Quellen finden. Grundlage dieser allgemeinen Äußerungen waren jedoch letztlich eigene Erfahrungen in der UFO-Szene der vergangenen Jahre, sowie Kontakte mit anderen UFO-Untersuchern und Gruppen und kein Bezug auf literarische Quellen. Zugegebenermaßen entspricht dies nicht exakter wissenschaftlicher Arbeit. Soweit historische Fälle genannt wurden, bezog sich dies lediglich auf das an sich unbestrittene Ereignis, so dass hier auf die Nennung von Quellen verzichtet wurde. Auf eine weitergehende bzw. ausführlichere Darstellung diverser Fälle, bspw. Foto- und Filmaufnahmen, wurde aus Zeit- und Platzgründen ebenso bewusst verzichtet. In der Tat hätte ich mehr auf die zunehmenden Digitalaufnahmen und deren Problematik eingehen können, wie dies z.B. der Kommentator selbst schon tat (vgl. Ammon 2006). Dass dies nicht geschah, lag auch daran, dass der vorliegende Aufsatz bereits vor ein paar Jahren entstand. Dies ist auch der Grund dafür,

dass die erwähnte Falldatenbank von Christian Czech, die ich ebenso befürworte und unterstütze, keine Erwähnung fand.

Dass die Aussageverweigerung einiger Zeugen aus einer Zeugengruppe nicht zwangsläufig das Vorhandensein von etwas „Außergewöhnlichem“ in Frage stellt, sondern auch andere Gründe haben kann, akzeptiere ich durchaus. Ich hatte dies auch bewusst als Frage formuliert. Auslöser war der CE I-Fall „Hochheim“ der GEP, bei dem vier Zeugen gemeinsam eine Sichtung hatten, aber nur ein Zeugen zu einer persönlichen Befragung bereit war und auch umfassende Angaben machte. Zu einer weiteren Zeugin gab es lediglich einen kurzen telefonischen Kontakt, zwei weitere Zeugen wollten keine Angaben machen (Peiniger 1985). Da es den Angaben des Zeugen nach eine äußerst auffällige Beobachtung war, wirft dies für mich entsprechende Fragen auf.

Auch in Ermangelung einer Alternative zum Stimulus-Response-Modell halte ich dessen unreflektierte Anwendung auf die UFO-Forschung für problematisch. Wie in meinem Aufsatz erwähnt, sehe ich vorhandene Stimuli mehr als „unspezifische Reize“, die aber für mich nicht völlig die Frage beantworten, warum es zu einer UFO-Meldung kam. Ich denke, dass man hier die Besonderheit des UFO-Phänomens berücksichtigen muss, demzufolge die Mehrzahl der gemeldeten Sichtungen schlüssig identifiziert werden kann und dabei auch vielfach triviale Stimuli zugrunde liegen (GEP 2006). Wir kennen auch alle die anlässlich des Planeten Venus eingehenden, zahlreichen „UFO-Meldungen“ bei diversen Hotlines. Da frage ich, ist es ausreichend, allein die Venus als Stimulus anzusehen? Worin liegt denn hier der konkrete „Reiz“ bzw. die „Wirkung“ auf den Zeugen, wenn gleichzeitig vermutlich Millionen Andere die Venus ebenso sehen, jedoch deswegen kein „UFO“ melden? Greift es nicht zu kurz, hier nur die Venus als Stimulus anzunehmen? Spielen hier nicht vielmehr weitere, innere Prozesse beim Zeugen eine Rolle, die ihn motivieren ein „UFO“ zu melden? Ist die Venus vielleicht vielmehr nur eine Art Medium, das der Zeuge benutzt, um ein „UFO“ zu melden? Ist die Venus nicht lediglich der von mir benannte „unspezifische Reiz“, der – gepaart mit einer entsprechenden Motivation des Zeugen – zur UFO-Meldung führt? Ich behaupte nicht, hierauf endgültige Antworten zu haben, würde dies aber zum Anlass nehmen, das bestehende Modell zu hinterfragen, zumal das diesem Ansatz zugrunde liegende objektorientierte Forschungsmodell als nicht mehr ausreichend angesehen werden muss.

Die weiteren Ausführung Ammons hinsichtlich eines weiterentwickelten, formalen Vorgehensmodells unterstütze ich ausdrücklich, zumal dies auch genau meine Intention war. Das von Ammon verwendete, aus der UML-Notation stammende, Aktivitätsdiagramm halte ich dafür in der Tat für geeignet.

Dass das von mir favorisierte Methodeninventar der Kriminalistik bzw. Forensik und dessen Grundlagen ebenso der Veränderung unterliegt und einzelne Methoden kritisiert werden können, wie Hövelmann anmerkt, steht außer Frage. Natürlich ist auch jeweils abzuwägen, welche der Methoden für unsere Zwecke geeignet sind. Von einer pauschalen 1:1-Anwendbarkeit gehe ich auch nicht aus, schon allein aus den fachlichen Anforderungen heraus.

Den Vorschlag Hövelmanns, anstelle des Begriffs „Bewertung“ vielmehr von einer „Beurteilung“ zu sprechen, greife ich gern auf und stelle ihn zur Diskussion. Nicht zuletzt durch die Anlehnung an kriminalistische Methoden habe auch ich den Begriff der Bewertung unreflektiert übernommen.

Der von Mayer und Schetsche aufgestellten These, dass es sich bei UFO-Falluntersuchungen um ein Forschungsfeld besonderer Art handelt, kann ich nur zustimmen, gerade auch anhand der aufgeführten Gründe. Meines Erachtens ist der vierte aufgeführte Grund, dass sich das Forschungsfeld außerhalb des Fokus professioneller Wissenschaften befindet, mit einer Folge aus den zuvor angeführten drei Gründen.

Den Bedenken hinsichtlich der Anwendung forensischer Methoden bei UFO-Falluntersuchungen, da sowohl die jeweilige Spurenlage als auch die ontologische Fundierung völlig anders sei, kann ich so nicht zustimmen. Richtig ist, dass die Spurenlage verschieden ist, da wir bei UFO-Falluntersuchungen neben den eigentlichen Zeugenaussagen lediglich noch nennenswert Foto- und Filmmaterial vorliegen haben, ansonsten nur wenig weitere objektivierbare Indizien bzw. Spuren, im Gegensatz zu kriminalistischen Tatorten. Das bedeutet aber nicht, dass wir bei der Zeugenbefragung, der Beurteilung der Aussagen und Analyse von Fotomaterial nicht auf forensische Erkenntnisse und Methoden zurückgreifen können und sollten. Der Behauptung, dass sich bei UFO-Beobachtungen zunächst das Problem stelle, ob man es überhaupt mit einem dem Beobachter äußerlichem und nicht nur halluzinatorischen Phänomen zu tun habe, im Gegensatz zu kriminalistischen Sachverhalten, kann ich nicht folgen. Nach einer Fallstatistik der GEP liegt in über 97 % der gemeldeten Sichtungen auch tatsächlich ein „äußerliches Objekt“ zugrunde (GEP 2006). Die in den Raum gestellte Frage nach der Äußerlichkeit der Beobachtung stellt sich also in aller Regel nicht, zumindest nicht als erste oder gar zentrale Frage. Dabei ist aber nach herkömmlichen Sichtungsfällen und Begegnungen mit bzw. Entführungen durch so genannte Aliens zu differenzieren. Bei letzterem ist dies in der Tat eine zentrale Fragestellung, nur stand dieser Bereich nicht im Fokus meines Aufsatzes. Hinsichtlich der Infragestellung der Wirklichkeit der UFOs muss gefragt werden, welche „Wirklichkeit“ denn unterstellt wird. Ohne Frage gibt es Meldungen über unidentifizierte Objekte und es gibt auch Fälle, die nicht hinreichend geklärt werden können, diese „Wirklichkeit“ wird auch kein seriöser Skeptiker bestreiten. Mit der Wirklichkeit eines exotischen (physikalischen) Phänomens hat dies aber erstmal nichts zu tun, dies ist eine andere Frage. Letztere wird in der Tat von der etablierten Wissenschaft, von Skeptikern und Kritikern in Frage gestellt, berührt aber nicht die grundsätzliche Existenz eines äußerlichen (materiellen) Phänomens.

Selbstverständlich sollte ein Falluntersucher die komplette Aussage eines Zeugen ernst nehmen und im weiteren Verlauf der Untersuchung berücksichtigen. Auf die Gefahr der Präjudizierung, also die von den Kommentatoren richtig beschriebene vorurteilsgeleitete Beurteilung durch selektive Betrachtung der Aussagedetails habe ich in meinem Aufsatz auch hingewiesen. Dennoch löst das nicht das Problem der grundsätzlichen Frage nach den „stim-

migen“ und „verfälschten“ Details einer Aussage. Denn dass es diese gibt, dürfte unstrittig sein. Es gibt Experimente zuhauf, die dies bei bekannten Situationen (bestes Beispiel: Verkehrsunfälle) bestätigen, dann dürfte dies auf anomale Ereignisse genauso zutreffen. Ich bin durchaus geneigt, der Feststellung der Kommentatoren hinsichtlich der Unmöglichkeit einer Unterscheidung zuzustimmen. Es stellt sich dann die Frage, welche Konsequenzen sich daraus ergeben. Insbesondere dann, wenn es keine hinreichenden Indizien für eine Identifizierung und lediglich eine Zeugenaussage gibt. Welchen Wert hat dann eine Zeugenaussage, von der ich nicht weiß, welche Details daraus für eine weitergehende Forschung bzw. Theoriebildung verwendbar sind? Ich neige persönlich dazu, ungeklärte Fälle mit lediglich einer Zeugenaussage, ohne weiteren Indizien, bestenfalls als „Problematic UFO“ anzusehen und einen weitergehenden wissenschaftlichen Erkenntniswert in solchen Fällen zu verneinen. Gerade bei Befürwortern werden Zeugenaussagen jedoch allzu gerne als Belege einer objektiven Wirklichkeit angesehen, die sie richtigerweise nicht sind.

Die ausführliche Darstellung zum Thema der Glaubwürdigkeit bzw. Glaubhaftigkeit geschah aus dem Grund, da insbesondere Befürworter eines exotischen UFO-Phänomens insgesamt leichtfertig mit diesen Begriffen umgehen und pauschal Zeugen die Glaubwürdigkeit bescheinigen, weil sie bspw. bestimmten Berufsständen entstammen. Tatsächlich verlange ich nicht von einem Falluntersucher, dass er die Glaubwürdigkeit bzw. Glaubhaftigkeit eines Zeugen beurteilt. Ich wies auch darauf hin, dass dies von einem Falluntersucher kaum zu leisten sein wird. Letztlich kann ein Untersucher bei der Befragung eines Zeugen nur auf Widersprüche und Anzeichen darauf achten, die den Ablauf der geschilderten Sichtung möglicherweise in Frage stellen. Meine Ausführungen zu diesem Thema sollten genau das aufzeigen, was Mayer und Schetsche richtig festgestellt haben, nämlich dass die Glaubwürdigkeitsbeurteilung hohe Anforderungen stellt und nur von ausgewiesenem Fachpersonal durchgeführt werden kann.

Es ist unbestritten, dass ein Zeuge nur dann eine Sichtung meldet, wenn er diese für sich nicht schlüssig identifizieren kann, also die persönliche Gewissheit hat, möglicherweise ein außergewöhnliches Phänomen beobachtet zu haben. Dass eine solche Situation für den Zeugen eine außergewöhnliche Erfahrung darstellt ist ebenso unbestritten. Allerdings können persönliche Gewissheitsbehauptungen und ohne Zweifel stattgefundenere Ereignisse kein Indiz für ein tatsächlich anomales Phänomen sein. Ich verweise hier erneut auf die besondere Struktur der UFO-Sichtungserfahrungen, demzufolge eine Vielzahl der gemeldeten Sichtungen, trotz stattgefunderer außergewöhnlicher Erfahrungen, sich auf bekannte Stimuli zurückführen lassen. Zudem ist die angeführte Ausschlussheuristik oft auch inhaltlich falsch. Beispiele (sinngemäß): „Ein Meteor kann es nicht gewesen sein, die fliegen nicht aufwärts“, „Ein Ballon kann es nicht gewesen sein, da das Objekt plötzlich eine 90-Grad-Wendung machte und die Geschwindigkeit veränderte“, „Es sah aus wie ein Satellit, flog aber zickzack“, „Es sah aus wie Flugzeuglichter, bewegte sich aber nicht, sondern schwebte“, „Die Venus kann es nicht gewesen sein, es war noch Tag, da sieht man keine Sterne“, usw. usf. Das bedeutet, dass

die Ausschlussheuristik zumindest in solchen Fällen schlicht auf mangelnde Informationen zurückzuführen ist. Weitere anschauliche Beispiele dafür bieten die mit zunehmender Digitalfotografie vorgelegten Fotos von Objekten, die zuvor nicht gesehen wurden – und hier in besonderem Maße die so genannten Orbs.

Es kann daneben aber auch durchaus Details geben, die tatsächlich eine Identifizierung in Frage stellen, wie bspw. so genannte „Solid Lights“ oder andere Strangeness-Faktoren, wobei ich hierzu jedoch auf die in meinem Aufsatz angeführten grundsätzlichen Bedenken verweise.

Gewissheitsbehauptungen bzw. Ausschlüsse bestimmter Erklärungen seitens Zeugen liegen in der Natur der Sache, sind aber lediglich subjektive Eindrücke bzw. persönliche Meinungsäußerungen, aber nicht zwingend ein Indiz für oder gegen ein anomales Phänomen, sondern lediglich dafür, dass für den Zeugen eine subjektive außergewöhnliche Erfahrung stattfand (das wird auch nicht bestritten).

Die von Mayer und Schetsche angesprochene und tatsächlich vielfach vernachlässigte Rolle des Untersuchers hinsichtlich der Durchführung und des Ergebnisses einer Untersuchung sollte in der Tat mehr Beachtung geschenkt werden, insbesondere im Rahmen der Zeugenbefragung, worauf ich an anderer Stelle auch deutlich hinwies (Ickinger 2005). Auch auf der Webseite des Arbeitskreises UFOs der Gesellschaft für Anomalistik weise ich unter „UFO-Phänomen-Forschung“ auf einen solchen „Untersucher-Effekt“ hin.

Die im Kommentar hervorgehobene Komplexität einer Spontanfalluntersuchung und die hohen fachlichen Anforderungen kann ich nur bestätigen und wollte ich mit meinem Aufsatz auch genauso herausstellen. Ich wies gerade auch auf die Interdisziplinarität hin. Es wäre selbstverständlich völlig unrealistisch, von einem Untersucher allumfassendes Fachwissen zu fordern. Was ich lediglich einfordere, sind gewisse Grundkenntnisse, zumindest das Wissen um die Komplexität der einzelnen Themen. Dass bereits jetzt bei Falluntersuchungen mehrere Fachleute herangezogen werden, ist auch nicht ungewöhnlich sondern vielfach Praxis. Ich fordere gerade eine intersubjektive Überprüfung. Ebenso verwies ich auch schon darauf, dass der idealisierte, extrem zeitaufwändige Ablauf einer allumfassenden Untersuchung, insbesondere eine persönlichen Zeugenbefragung, in vielen Fällen nicht angezeigt ist, sondern auf die jeweiligen Anforderungen zugeschnitten werden sollte. So sind persönliche Zeugenbefragungen in Fällen, in denen sich eine mögliche Identifizierung bereits andeutet, nicht unbedingt notwendig.

Entgegen der Meinung von Mayer und Schetsche halte ich es durchaus für möglich, dass Laienforscher verwertbare Zeugenbefragungen (Interviews) durchführen und sich zumindest Grundkenntnisse aneignen können. Speziell hierzu haben Natale Guido Cincinnati sowie ich die grundlegenden Dinge beschrieben, die für einen Laienforscher mit ernsthaften Absichten zumutbar sind (vgl. Cincinnati 2006; Ickinger 2005). Auch in Sachen Spurensicherung lassen sich einige methodische Grundlagen vermitteln.

Die von den beiden Kommentatoren angesprochenen, denkbaren Kooperationsmodelle möchte ich ausdrücklich unterstützen und aufgreifen. Eine analoge Anregung habe ich an anderer Stelle bereits gegeben und mich auch dabei an der Konstellation Kriminalistik-Kriminologie orientiert (vgl. Ickinger 2006). So können gerade in der rein operativen Ermittlungstätigkeit Laienforscher wertvolle Arbeit leisten, zumal neben den hier thematisierten Bereichen die „normale“ Recherchearbeit nicht unerwähnt werden soll, die ebenfalls von Laienforschern abgedeckt werden kann. Auch ein „investigativer Journalismus“ kann hier zum Erfolg führen. Zudem müssen Kenntnisse über die Erscheinungsweise verschiedener Stimuli selbst erarbeitet und erweitert werden, da es kaum verfügbare Grundlagenforschung gibt. Auch hier kann und wird von Laienforschern wertvolle Arbeit geleistet.

Abschließend möchte ich nochmals hervorheben, dass alle Kommentare für mich sehr hilfreich sind und für mich auch hilfreiche und weiterführende Informationen enthalten, die ich bei meiner weiteren Arbeit auch berücksichtigen werde. Trotz mancher Einwände halte ich nach wie vor die grundsätzliche Anwendbarkeit kriminalistischer Methoden gegeben, zumindest in Teilbereichen. Es wird unsere Aufgabe sein, weitergehende, verfeinerte Vorgehensmodelle zu definieren, mit einer auf die jeweiligen Sichtungserfahrungen angepassten Komplexität und abgestimmten Anforderungen. Auch werden die von Ammon sowie Mayer und Schetsche aufgeführten weiteren Forschungsfragen künftig eine größere Rolle spielen.

Literatur

- Ammon, D. (2006): Digitale UFOs. *Journal für UFO-Forschung* 26, 42-47.
- Cincinnati, N.G. (2006): Die Kunst des Reden-Lassens. Das qualitative Interview in der UFO-Forschung. Vortrag auf der 9. Arbeitstagung zur UFO-Forschung, Cröffelbach, 30.9./1.10.2006.
- GEP (2006): Statistische Übersicht von 750 per EDV erfassten und bearbeiteten UFO-Beobachtungen und -Fotos. *Journal für UFO-Forschung* 26, 8.
- Ickinger, J. (2005): X-Faktor UFO-Zeuge. Methodik der Zeugenbefragung, *Journal für UFO-Forschung* 25, 176-186.
- Ickinger, J. (2006): Grundlagen methodischer Falluntersuchungen, Vortrag auf der 9. Arbeitstagung zur UFO-Forschung, Cröffelbach, 30.9./1.10.2006.
- Peiniger, H.-W. (1985): CE I bei Hochheim. *Journal für UFO-Forschung* 6 (5), 135-140.